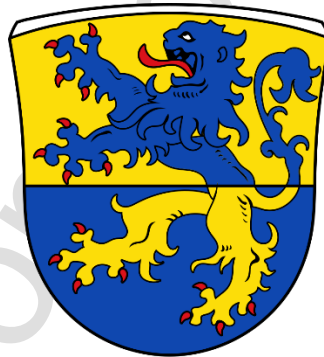




Der Kreisausschuss

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Laubach



zum 31.12.2016

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: [Revision@lkgi.de](mailto:Revision@lkgi.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
1.1	Vorbemerkungen .....	6
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	6
1.3	Prüfungsgegenstand .....	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung .....	7
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>10</b>
2.1	Entlastung Vorjahre .....	10
2.2	Aufstellungsbeschluss .....	10
2.3	Vollständigkeitserklärung .....	10
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	10
<b>3</b>	<b>Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>12</b>
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	12
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	13
3.2.2	Ermächtigungen des Ergebnishaushalts .....	15
3.2.3	Ermächtigungen des Finanzhaushalts .....	16
3.2.4	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	16
3.2.5	Verpflichtungsermächtigungen.....	17
3.2.6	Liquiditätskredite.....	17
3.2.7	Stellenplan.....	18
3.2.8	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln .....	18
3.2.9	Vorläufige Haushaltsführung .....	19
<b>4</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>20</b>
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS) .....	20
4.2	Buchführung .....	20

4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung .....	20
<b>5</b>	<b>Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>23</b>
5.1	Aktiva .....	23
5.1.1	Anlagevermögen.....	24
5.1.2	Umlaufvermögen .....	25
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten.....	27
5.2	Passiva.....	28
5.2.1	Eigenkapital.....	29
5.2.2	Sonderposten .....	30
5.2.3	Rückstellungen.....	31
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	33
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten.....	35
5.3	Ergebnisrechnung .....	36
5.3.1	Gesamtergebnis.....	37
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	37
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis .....	37
5.3.4	Teilergebnisrechnungen .....	37
5.4	Finanzrechnung .....	39
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	40
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	41
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	41
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	41
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	42
5.4.6	Teilfinanzrechnungen .....	42
<b>6</b>	<b>Gesamturteil zum Jahresabschluss .....</b>	<b>43</b>
6.1	Haushaltswirtschaft .....	43

6.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	43
6.3	Buchführung .....	43
6.4	Lage der Kommune.....	44
6.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	46
6.6	Anhang.....	46
6.7	Rechenschaftsbericht.....	47
6.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	47
<b>7</b>	<b>Sonstige Prüfungshandlungen .....</b>	<b>48</b>
7.1	Kassenprüfungen.....	48
7.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen .....	48
7.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO.....	48
<b>8</b>	<b>Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen .....</b>	<b>50</b>
<b>9</b>	<b>Anlagen zum Prüfungsbericht.....</b>	<b>52</b>
9.1	Abkürzungsverzeichnis.....	52
9.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO) .....	53
9.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO) .....	54
9.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	55
9.5	Jahresabschluss der Stadt Laubach zum 31.12.2016 .....	57

# **1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen**

## **1.1 Vorbemerkungen**

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO a. F. durch den Magistrat und der im Auftrag durch die Revision des Landkreises Gießen unter Einbeziehung der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfung gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

## **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Stadt Laubach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Magistrat der Stadt Laubach hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

## **1.3 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2016. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

#### **1.4 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden. Der Umfang der

Prüfungshandlungen wird durch eine Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder (risikoorientierter Prüfungsansatz) bestimmt.

Die Prüffelder decken die vollständige Jahresabschlussprüfung in voneinander getrennten Bereichen ab. Anhand des jeweils ermittelten Risikos ergeben sich unterschiedliche Prüfungshandlungen:

- Bei einem geringen Risiko erfolgen zunächst Plausibilitätsprüfungen.
- Bei einem erhöhten Risiko erfolgen zusätzlich Einzelfallprüfungen mit einer analytisch gewählten Anzahl von Stichproben.
- Wird ein sehr hohes Risiko identifiziert, ist eine Vollprüfung des jeweiligen Prüffeldes durchzuführen. Hierbei findet eine Betrachtung jedes Einzelfalls mit weitergehenden Unterlagen statt.

Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, über eine vorgeschaltete Risikoanalyse, eine effektive und effiziente Prüfung zu gestalten.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Ausgangspunkt für die Festlegung der Wesentlichkeit als Ganzes wird ein Prozentsatz auf die Bilanzsumme angewendet. Als Toleranzwesentlichkeit wird grundsätzlich ein Wert von 80% der Gesamtwesentlichkeit angesetzt. Die so im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt und führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Stadt Laubach sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2024 bis Oktober 2025 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte unter Einbeziehung der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

elektronische Kopie

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Entlastung Vorjahre**

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 23.06.2023 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 10.01.2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 15.01.2024 bis 23.01.2024 öffentlich aus.

### **2.2 Aufstellungsbeschluss**

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Sitzung des Magistrats am 23.09.2019. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

### **2.3 Vollständigkeitserklärung**

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Stadt Laubach hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 am 14.11.2025 schriftlich bestätigt.

### **2.4 Unregelmäßigkeiten**

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben

gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

elektronische Kopie

## **3 Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO a. F. spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Laubach erfolgte am 05.11.2015 und wurde vom Regierungspräsidium Gießen (RP) unter Auflagen mit Schreiben vom 14.12.2015 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 23.12.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 28.12.2015 bis 08.01.2016 öffentlich ausgelegt.

Mit Datum vom 28.09.2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung eine Nachtragssatzung zum Haushalt 2016. Deren Bekanntmachung erfolgte am 15.12.2016, mit Auslegung in der Zeit vom 19.12.2016 bis zum 28.12.2016. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung seitens des Regierungspräsidiums erfolgte, unter Beibehaltung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushalts vom 14.12.2015, mit Datum vom 29.11.2016.

### **3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Stadt Laubach insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

### 3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 05.11.2015 beschlossenen Haushaltssatzung sowie der am 28.09.2016 beschlossenen Nachtragsatzung wurden für das Haushaltsjahr 2016 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung	Veränderungen durch Nachtrags- haushaltssatzung	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachtrag
im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	17.674.032 EUR	-755.431 EUR	16.918.601 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.735.717 EUR	-114.959 EUR	16.620.758 EUR
mit einem Saldo von	938.315 EUR	-640.472 EUR	297.843 EUR
im außerordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	300 EUR	0 EUR	300 EUR
mit einem Saldo von	- 300 EUR	0 EUR	- 300 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	938.015 EUR	-640.472 EUR	297.543 EUR
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.308.395 EUR	-640.472 EUR	667.923 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	816.600 EUR	132.450 EUR	949.050 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089.900 EUR	1.810.840 EUR	2.900.740 EUR
mit einem Saldo von	-273.300 EUR	-1.678.390 EUR	-1.951.690 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.000 EUR	1.691.500 EUR	1.951.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	848.150 EUR	50.000 EUR	898.150 EUR
mit einem Saldo von	-588.150 EUR	1.641.500 EUR	1.053.350 EUR
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	446.945 EUR	-677.362 EUR	-230.417 EUR
Kreditermächtigungen	260.000,00 EUR	1.691.500 EUR	1.951.500 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	260.000,00 EUR	-260.000 EUR	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000 EUR	0 EUR	5.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:			
1) Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 %	0,00 %	500 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 %	0,00 %	500 %
2) Gewerbesteuer auf	450 %	0,00 %	450 %

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO a. F. soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Stadt Laubach im Prüfungsjahr 2016 nachgekommen.

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen (§96 HGO).

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Laubach gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2015 erteilte Haushaltsgenehmigung wurde zur Unterstützung der Konsolidierungsbemühungen der Kommune mit nachfolgenden, auch für die Nachtragshaushaltssatzung geltenden Nebenbestimmungen verbunden:

- „Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.09.2015 (Orientierungsdatenerlass) hat der Arbeitskreis Stabilitätsrat wegen der neuen Schuldenregel des Grundgesetzes, die für die Länderhaushalte ein Neuverschuldungsverbot enthält, keine Empfehlung bezüglich einer maximalen zulässigen Ausgabenlinie für Länder und Kommunen abgegeben. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaketes muss der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- und Einnahmenseite jedoch auch bei den Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Ich bitte, diesen Grundsatz bei allen finanziellen Entscheidungen zur beachten.
- Über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs ist mir bis zum 30.04.2016 und 31.10.2016 zu berichten. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die bestehende Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nach 28 GemHVO.

- Der mir vorgelegte Zeitplan über die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 vom 22.01.2015 ist einzuhalten. Die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse sind mir jeweils bis zum Quartalsende vorzulegen.“

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

### 3.2.2 Ermächtigungen des Ergebnishaushalts

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat den Magistrat für das Haushaltsjahr 2016 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 05.11.2015	16.736.017 EUR
Veränderung lt. Nachtragssatzung vom 28.09.2016	-114.959 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	1.041.930 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	17.662.988 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2016 Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.732.454 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit nicht überschritten. Der ausgewiesene fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung weicht von den vorgenannten Ermächtigungen ab. Die Revision weist darauf hin, dass die fortgeschriebenen Ansätze vollständig und zutreffend darzustellen sind.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden.

Produktbereich	Betrag
THH 01 Innere Verwaltung	237.728 EUR
THH 04 Kultur und Wissenschaft	4.591 EUR
THH 11 Ver- und Entsorgung	1.961 EUR
THH 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	84.785 EUR
Summe:	329.065 EUR

### 3.2.3 Ermächtigungen des Finanzhaushalts

Der Stadt Laubach stand im Haushaltsjahr 2016 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 05.11.2015	1.089.900 EUR
Veränderung lt. Nachtragssatzung vom 28.09.2016	1.810.840 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	1.994.616 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	4.895.356 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2016 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.783.000 EUR geleistet. Der ausgewiesene fortgeschriebene Ansatz in der Finanzrechnung weicht von den vorgenannten Ermächtigungen ab. Die Revision weist darauf hin, dass die fortgeschriebenen Ansätze vollständig und zutreffend darzustellen sind.

Von der Kommune wurden Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.857.563 EUR in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Hiervon entfallen 130.744 EUR auf Übertragungen aus den Kommunal-Investitionsprogrammen I + II des Bundes.

### 3.2.4 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2016 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.951.500 EUR festgesetzt. Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung unterliegt wie alle anderen durch die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gegebenen Ermächtigungen dem aus §§ 94, 95 HGO abzuleitenden Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung.

Durch § 103 Abs. 3 HGO wird jedoch eine Ausnahme zu diesem Grundsatz geschaffen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Wird die Kreditermächtigung in das folgende Jahr übertragen, ist dies in der Übersicht nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO darzustellen. Demnach ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Gesamtkreditermächtigung:

lt. Haushaltssatzung vom 05.11.2015	260.000 EUR
Veränderung lt. Nachtragssatzung vom 28.09.2016	1.691.500 EUR
Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	1.951.500 EUR

Im Berichtsjahr hat die Stadt Laubach Kredite in Höhe von 523.500 EUR aufgenommen.

Die Darlehensaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP1) und der Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP2) gelten gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt und sind in der Genehmigung der Finanzaufsicht nicht enthalten. Eine Berücksichtigung der KIP-Darlehen bei der Ermittlung des Restbetrags der Kreditermächtigung unterbleibt. Keiner Genehmigung bedarf weiterhin die Umschuldung von Darlehen.

Eine Übertragung der verbleibenden Kreditermächtigung ins Folgejahr ist nicht erfolgt.

### 3.2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen.

### 3.2.6 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 5.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten und internen Ausleihungen in Höhe von bis zu maximal 3.500.000 EUR gewährleistet werden. Zum Ende des Jahres 2016 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht überschritten.

### 3.2.7 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,10 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2016	Planstellen lt. HHPI 2015	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06. 2015
Beamte	5,00	4,90	0,10	5,00
Beschäftigte	41,15	40,15	1,00	37,63
zusammen	46,15	45,05	1,10	42,63

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr bei der Stadt Laubach insgesamt 5 Beamte und 59 Tarifbeschäftigte (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) beschäftigt.

### 3.2.8 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In den übrigen Fällen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Die Revision weist darauf hin, dass bei der Leistung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung der Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden darf. Daher fordert § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO, dass die Deckung dieser Aufwendungen und Auszahlungen gewährleistet sein muss. Deckung bedeutet, dass Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen in Höhe der zu leistenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung bereitstehen müssen. Mehrerträge bzw. -einzahlungen liegen vor, wenn die tatsächlich gebuchten Beträge den Haushaltsansatz übersteigen, wobei die Gemeinde darauf zu achten hat, dass sie diese Mehrerträge auch tatsächlich realisieren kann.

Die Gewährleistung der Deckung muss zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Leistung der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gegeben sein. Es reicht

also nicht aus, die Deckung darauf abzustellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Mehrerträge bzw. -einzahlungen vorhanden sein werden, es sei denn, dass diese als gesichert angesehen werden können.

Der Magistrat der Stadt Laubach hat die Stadtverordnetenversammlung erst in der Sitzung vom 08.11.2018 über die bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016 in Kenntnis gesetzt.

### **3.2.9 Vorläufige Haushaltsführung**

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung am 09.01.2016 wirksam geworden. Die Aufwendungen in der sogenannten haushaltslosen Zeit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

## **4 Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Eine ausführliche Darstellung der hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen wurde in einem der vorherigen Schlussberichte zur Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend wird in diesem Bericht auf die erneute Darstellung verzichtet. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen und damit korrespondierenden Empfehlungen seitens der Revision und der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH wurden mit den beteiligten Mitarbeitern der Stadt Laubach besprochen.

### **4.2 Buchführung**

Die Stadt Laubach verwendet das Buchführungsprogramm mpsNF der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Im Jahr 2016 war die Programmversion 2.0 Hessen im Einsatz. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) mit Datum vom 19.03.2014 liegt vor.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Zentraldatenverwaltung, Planung, Budgetplanung, Produktplanung, Mittelbewirtschaftung/Kasse, Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagenbuchhaltung, Konsolidierung und Verwaltungsvollstreckung.

### **4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung**

#### **Schutzschirm**

Die Stadt Laubach hat auf der Grundlage des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) vom 14.05.2012 und der in diesem Zusammenhang gefassten Beitrittsbeschlüsse mit dem Land Hessen am 17.12.2012 einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Mit diesem Vertrag

sind der Stadt Laubach im Haushaltsjahr 2012 Entschuldungshilfen in Höhe von 7.452.617 EUR zugewiesen worden, die zur Ablösung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätshilfen in gleicher Höhe eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Schutzschirmvertrages hat sich der Stadt Laubach gleichzeitig dazu verpflichtet, spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016 den jahresbezogenen Ausgleich zu erreichen. Diese Vorgabe wurde mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 1.248.590 EUR deutlich eingehalten.

### **Ziele und Kennzahlen**

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde unter Anwendung des Erlasses des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) von der Stadt Laubach bisher noch nicht umgesetzt. Sie kann aber bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt werden.

### **Kosten- und Leistungsrechnung**

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten.

Unter Anwendung des Erlasses des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen werden diese gesetzlichen Vorgaben von der Stadt Laubach bisher noch nicht vollständig umgesetzt.

Die Revision empfiehlt Festlegungen zur Ausgestaltung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach den örtlichen Bedürfnissen zu treffen.

### **Inventur und Inventar**

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert

und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Gemeinde wendet hier Ziffer 4 des Beschleunigungserlasses des HMdIS an. Danach kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Flüssigen Mittel.

elektronische Kopie

## 5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2015	Anteil	Veränderung	31.12.2016	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs- Feststellungen EUR	%	der Periode EUR	lt. Aufstellung EUR	%	feststellungen EUR
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>38.747.615</b>	<b>94,4 %</b>	<b>996.299</b>	<b>39.743.914</b>	<b>93,1 %</b>	<b>0</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.048.051	2,6 %	171.654	1.219.705	2,9 %	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.509	0,1 %	-5.074	17.435	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.025.543	2,5 %	176.728	1.202.270	2,8 %	0
1.2	Sachanlagevermögen	27.400.713	66,8 %	675.867	28.076.580	65,8 %	0
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.609.042	42,9 %	-3.186	17.612.228	41,3 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.156.927	12,6 %	-124.502	5.032.425	11,8 %	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.365.359	8,2 %	104.777	3.470.136	8,1 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	25.311	0,1 %	-3.416	21.895	0,1 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.640	2,7 %	133.644	1.234.284	2,9 %	0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.433	0,4 %	562.178	705.611	1,7 %	0
1.3	Finanzanlagevermögen	5.047.638	12,3 %	148.779	5.196.416	12,2 %	0
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.278.680	10,4 %	0	4.278.680	10,0 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	3	0,0 %	0	3	0,0 %	0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	80.884	0,2 %	8.546	89.429	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	688.071	1,7 %	140.233	828.304	1,9 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.251.213	12,8 %	0	5.251.213	12,3 %	0
2.	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.245.216</b>	<b>5,5 %</b>	<b>641.637</b>	<b>2.886.854</b>	<b>6,8 %</b>	<b>0</b>
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.985	0,1 %	0	41.985	0,1 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	125.040	0,3 %	13.173	138.212	0,3 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.087.836	2,7 %	253.222	1.341.058	3,1 %	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	562.341	1,4 %	-13.370	548.971	1,3 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	267.679	0,7 %	-13.701	253.978	0,6 %	0
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-40.845	-0,1 %	11.043	-29.801	-0,1 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2015	Anteil	Veränderung	31.12.2016	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		inkl. Prüfungs- feststellungen	%	der Periode	lt. Aufstellung	%	
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	285.729	0,7 %	247.767	533.496	1,3 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	12.933	0,0 %	21.483	34.415	0,1 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	990.356	2,4 %	375.242	1.365.598	3,2 %	0
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	45.277	0,1 %	-3.294	41.983	0,1 %	0
4.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>41.038.108</b>	<b>100 %</b>	<b>1.634.642</b>	<b>42.672.750</b>	<b>100 %</b>	<b>0</b>

*\*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

### 5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Stadt Laubach ist wesentlich durch das Anlagevermögen von 39.743.914 EUR (93,1 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände unterteilen sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die einzelnen Werte des Sachanlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Sachanlagevermögens wurden stichprobenartig überprüft. Die Stadt Laubach hat im Berichtsjahr die Anlagenrichtlinie zutreffend angewendet.

## **Finanzanlagevermögen**

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Die einzelnen Werte des Finanzanlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Finanzanlagevermögens wurden stichprobenartig überprüft.

Bei dieser Prüfung haben sich folgende Feststellungen ergeben:

Ein Jahresabschluss der Stadtwerke Laubach zum 31.12.2016 lag bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht vor. Vor dem Hintergrund unserer Vorjahresprüfungen gehen wir von einem nicht unwesentlichen Fehlbetragsausgleich aus. Wir weisen darauf hin, dass die Stadtwerke Laubach mit Datum zum 1. Januar 2018 als Eigenbetrieb aufgelöst und in den Haushalt der Stadt reintegriert worden sind. Vor diesem Hintergrund wird auf eine wertmäßige Prüfungsfeststellung verzichtet.

### **5.1.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 2.245.216 EUR um 641.637 EUR erhöht auf nunmehr 2.886.854 EUR.

### **Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Das Vorratsvermögen sowie die fertigen und unfertigen Erzeugnisse der Stadt Laubach wurden vor dem Hintergrund des Nachtrags zum Beschleunigungserlasses aus 2014 nicht fortgeschrieben.

### **Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Unter der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2016 betrug der Wert des bilanzierten Bestandes 138.212 EUR.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Laubach sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände im Berichtsjahr beträgt 1.341.058 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 253.222 EUR zugenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2016 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Forderungen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen.

Die stichprobenartige Prüfung hat folgende Beanstandungen ergeben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen -29.801 EUR und sind im Berichtsjahr um 11.044 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Der negative Saldo dieser Bilanzposition ist auf die unzutreffend nicht vorgenommene Anpassung der Wertberichtigungen zurückzuführen.

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Eigenbetrieb Stadtwerke Laubach ausgewiesen. Die Forderungen der Stadt konnten nicht mit den Verbindlichkeiten aus der vorgelegten Bilanz 2016 der Stadtwerke Laubach abgestimmt werden.

Die Stadt Laubach hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2016 keine stichtagsbezogene Pauschal- und Einzelwertberichtigungen bzw. eine pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes durchgeführt, stattdessen wurde die Wertberichtigung aus den Vorjahren beibehalten. Die Ausnahmeregelung zur Möglichkeit der Nichtdurchführung aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 einschließlich des Nachtrags vom 29. Juni 2016 fand im Berichtsjahr keine Anwendung mehr.

### **Flüssige Mittel**

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Stadt. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 1.365.598 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 375.242 EUR erhöht. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen zum 31.12.2016 liegen als Nachweise vor. Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2016 stimmt mit dem Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung überein.

#### **5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben im Berichtsjahr nur geringfügig um 3.294 EUR vermindert.

## 5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2015 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2016 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>14.258.731</b>	<b>34,8 %</b>	<b>1.248.194</b>	<b>15.506.925</b>	<b>36,3 %</b>	<b>0</b>
1.1	Netto-Position	10.788.255	26,3 %	0	10.788.255	25,3 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.824.369	14,2 %	0	5.824.369	13,7 %	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.774.369	14,1 %	0	5.774.369	13,5 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.4	Stiftungskapital	50.000	0,1 %	0	50.000	0,1 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	-2.353.893	-5,7 %	1.248.194	-1.105.699	-2,6 %	0
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.707.067	-4,2 %	-646.826	2.353.893	-5,5 %	0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.627.105	-4,0 %	-647.697	-2.274.802	-5,3 %	-867
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-79.962	-0,2 %	871	79.091	-0,2 %	867
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-646.826	-1,6 %	1.895.020	1.248.194	2,9 %	0
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>5.077.076</b>	<b>12,4 %</b>	<b>284.594</b>	<b>5.361.669</b>	<b>12,6 %</b>	<b>0</b>
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.077.076	12,4 %	284.594	5.361.669	12,6 %	0
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.913.838	9,5 %	425.500	4.339.338	10,2 %	0
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	239.693	0,6 %	-19.361	220.332	0,5 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	923.544	2,3 %	-121.545	801.999	1,9 %	0
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.443.010</b>	<b>15,7 %</b>	<b>8.445</b>	<b>6.451.455</b>	<b>15,1 %</b>	<b>0</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.487.315	8,5 %	-140.809	3.346.506	7,8 %	0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	551.248	1,3 %	-234.352	316.896	0,7 %	0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.404.447	5,9 %	383.606	2.788.053	6,5 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2015 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2016 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	12.764.989	31,1 %	-9.485	12.755.504	29,9 %	0
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.355.247	22,8 %	-301.796	9.053.450	21,2 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.496.189	18,3 %	-670.626	6.825.563	16,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.848.406	4,5 %	368.829	2.217.236	5,2 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10.652	0,0 %	0	10.652	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	56.360	-0,1 %	129.040	72.679	0,2 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.415	1,2 %	-66.222	421.193	1,0 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	77.587	0,2 %	32.278	109.866	0,3 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	101.100	0,3 %	-2.785	98.315	0,2 %	0
5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.494.302	6,1 %	102.895	2.597.196	6,1 %	0
	<b>Summe Passiva</b>	<b>41.038.108</b>	<b>100 %</b>	<b>1.634.642</b>	<b>42.672.750</b>	<b>100 %</b>	<b>0</b>

\*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

### 5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (14.258.731 EUR) zum Bilanzstichtag auf 15.506.925 EUR erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.248.194 EUR.

### **5.2.2 Sonderposten**

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Stadt Laubach erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 5.077.075 EUR auf 5.361.669 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

#### **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich haben sich von 3.913.838 EUR auf 4.339.338 EUR erhöht, während die Zuweisungen aus dem nicht öffentlichen Bereich um 19.361 EUR auf 220.332 EUR gesunken sind. Die Investitionsbeiträge sind von 923.544 EUR im Haushaltsjahr 2015, auf 801.999 EUR im Jahr 2016 gesunken.

Die einzelnen Werte wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen wurden stichprobenartig überprüft.

Bei der Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben:

#### **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der

Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Laubach keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

### **Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**

Die Stadt Laubach hat im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG ausgewiesen.

### **Sonstige Sonderposten**

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle weiteren zweckgebundenen Mittel auszuweisen, die nicht unter die vorgenannten Kategorien fallen. Die Stadt Laubach passiviert unter der Position einen Wert in Höhe von 0 EUR.

### **5.2.3 Rückstellungen**

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 140.809 EUR von 3.487.315 EUR im Vorjahr auf 3.346.506 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Kommunalversorgungskasse Nassau mit Sitz in Wiesbaden mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem

Lebensarbeitszeitkonto (LAK) bestanden nach unseren Erkenntnissen zum 31.12.2016 nicht.

### **Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen Wert von 316.896 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Stadt Laubach hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % festgelegt. Die Prüfung der kalkulierten Werte hat keine Beanstandungen ergeben.

### **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Die Stadt Laubach hat im Berichtsjahr keine Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien gebildet.

### **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 2.788.053 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Zeitguthaben (Urlaub und Überstunden)	114.000 EUR
Rückstellung für Rechts und Beratungskosten	236.816 EUR
Rückstellung für Bodenbevorratungsverträge mit der Hessischen Landgesellschaft mbH	2.437.237 EUR

Die sonstigen Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellungen für Zeitguthaben, sind mit Belegen und/oder begründeten Berechnungen nachgewiesen.

Bei den gebuchten Rückstellungen für Urlaubs- & Zeitguthaben handelt es sich gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO um so genannte freiwillig gebildete Rückstellungen. Freiwillige Rückstellungen können, müssen jedoch nicht gebildet werden. Insofern diese jedoch

gebildet werden, müssen Sie entsprechend korrekt wiedergegeben werden. Eine Anwendung des Beschleunigungserlasses findet hier keine Anwendung, da dieser nur die Pflichtrückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO einbezogen hat. Die Höhe der Rückstellungen kann nicht bestätigt werden, da keine Berechnung vorgelegt wurde.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigelegt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

#### **5.2.4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Stadt Laubach weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 12.755.504 EUR aus.

##### **Verbindlichkeiten aus Anleihen**

Die Stadt Laubach hat keine Verbindlichkeiten aus Anleihen bilanziert.

##### **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 301.796 EUR auf insgesamt 9.053.450 EUR vermindert. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 1.951.500 EUR wurde nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen. Die Darlehensakten und Tilgungspläne wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen.

### **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Stadt Laubach im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2016 waren nach Prüfung Verbindlichkeiten in Höhe von 3.000.000 EUR aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

### **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 72.679 EUR.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 66.222 EUR auf 421.193 EUR gesunken.

### **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Laubach. Sie betragen zum Stichtag 109.866 EUR. Die Verbindlichkeiten der Stadt konnten nicht mit den Forderungen aus der vorgelegten Bilanz 2016 der Stadtwerke Laubach abgestimmt werden. Auf die Ausführungen zu Pkt. 5.1.2 wird an dieser Stelle nochmals verwiesen

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 98.315 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Zinsabgrenzung und offenen Tilgungsleistungen zusammen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

### 5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Stadt Laubach. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 2.597.196 EUR erhöht. Den Zugängen der Periode stehen die periodengerechten Auflösungen gegenüber.

elektronische Kopie

### 5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.519,85	233.350,00	174.660,53	58.689,47	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.895,75	340.710,00	340.840,28	-130,28	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	756.937,67	759.330,00	771.089,20	-11.759,20	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	9.413,32	0,00	0,00	0,00	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.652.687,90	7.714.000,00	8.598.083,90	-844.003,90	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.973.629,55	6.249.120,00	6.104.284,75	144.835,25	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	485.935,20	335.920,00	515.298,53	-179.378,53	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	455.320,32	511.680,00	469.251,89	42.428,11	0
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)</b>	<b>14.902.339,56</b>	<b>16.144.110,00</b>	<b>16.973.509,08</b>	<b>-829.399,08</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	2.419.762,30	2.532.637,00	2.412.418,75	120.218,25	0
12	Versorgungsaufwendungen	69.024,71	179.750,00	19.793,60	159.956,40	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.122.158,71	3.507.312,00	2.991.617,31	515.694,69	0
14	Abschreibungen	989.941,38	731.300,00	998.284,49	-266.984,49	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.343.148,43	1.870.330,00	1.567.409,48	302.920,52	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.663.126,52	6.869.972,00	6.989.569,79	-119.597,79	0
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	448.699,33	289.190,00	289.378,96	-188,96	0
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)</b>	<b>15.055.861,38</b>	<b>15.980.491,00</b>	<b>15.268.472,38</b>	<b>712.018,62</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-153.521,82</b>	<b>163.619,00</b>	<b>1.705.036,70</b>	<b>-1.541.417,70</b>	<b>0</b>
21	Finanzerträge	6.254,24	19.060,00	55,62	10.004,38	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	488.788,11	525.830,00	456.502,35	69.327,65	0
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-495.042,35</b>	<b>-506.770,00</b>	<b>-456.446,73</b>	<b>-50.323,27</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)</b>	<b>-648.564,17</b>	<b>-343.151,00</b>	<b>1.248.589,97</b>	<b>-1.591.740,97</b>	<b>0</b>
25	Außerordentliche Erträge	2.298,52	0,00	7.082,69	-7.082,69	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	560,18	300,00	7.478,82	-7.178,82	0
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>1.738,34</b>	<b>-300,00</b>	<b>-396,13</b>	<b>96,13</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-646.825,83</b>	<b>-343.451,00</b>	<b>1.248.193,84</b>	<b>-1.591.645</b>	<b>0</b>

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

### **5.3.1 Gesamtergebnis**

Das Berichtsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.248.194 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 1.248.590 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Fehlbetrag in Höhe von 396 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Fehlbetrag in Höhe 343.451 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 1.591.645 EUR verbessert.

### **5.3.2 Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.248.590 EUR aus.

Bei einzelnen Produktbereichen des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Rechenschaftsbericht im Rahmen der Budgetbetrachtungen von der Kommune angemessen erläutert.

### **5.3.3 Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr -396 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 7.083 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.479 EUR zusammen.

### **5.3.4 Teilergebnisrechnungen**

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

elektronische Kopie

## 5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2016	Ergebnis des Haushalts-jahres 2016 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	796.106,23	-130.200,00	753.284,88	-883.484,88	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.768,06	-31.520,00	345.634,33	-377.154,33	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	575.781,82	-119.980,00	507.728,62	-627.708,62	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.560.662,99	2.777.280,00	8.586.220,08	-5.808.940,08	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.942.414,55	3.417.410,00	6.104.454,75	-2.687.044,75	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.412,03	26.710,00	743,74	25.966,26	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.398,78	114.270,00	6.909,89	107.360,11	0
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.201.720,40</b>	<b>6.053.970,00</b>	<b>16.304.976,29</b>	<b>-10.251.006,29</b>	<b>0</b>
10	Personalauszahlungen	1.896.918,10	-86.043,00	1.872.312,56	-1.958.355,56	0
11	Versorgungsauszahlungen	693.238,91	7.640,00	687.110,65	-679.470,65	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.196.325,85	1.537.410,00	3.030.342,94	-1.492.932,94	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.257.769,64	381.960,00	1.403.193,47	-1.021.233,47	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.258.855,27	152.532,00	7.276.898,99	-7.124.366,99	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	491.394,88	405.430,00	459.338,41	-53.908,41	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	59.461,78	8.890,00	51.169,16	-42.279,16	0
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>13.853.964,43</b>	<b>2.407.819,00</b>	<b>14.780.366,18</b>	<b>-12.372.547,18</b>	<b>0</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)</b>	<b>347.755,97</b>	<b>3.646.151,00</b>	<b>1.524.610,11</b>	<b>2.121.540,89</b>	<b>0</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	451.048,66	855.100,00	717.577,95	137.522,05	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.805,00	190.000,00	1.400,00	188.600,00	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	38.381,45	36.400,00	19.167,10	17.232,90	0
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>503.235,11</b>	<b>1.081.500,00</b>	<b>738.145,05</b>	<b>343.354,95</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.183,40	2.370.000,00	565.746,50	1.804.253,50	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.389,91	1.601.000,00	596.164,07	1.004.835,93	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	136.823,81	706.180,00	453.153,42	253.026,58	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2016	Ergebnis des Haushalts-jahres 2016 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	210.230,19	34.400,00	167.936,47	-133.536,47	0
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>532.627,31</b>	<b>4.711.580,00</b>	<b>1.783.000,46</b>	<b>2.928.579,54</b>	<b>0</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)</b>	<b>-29.392,20</b>	<b>-3.630.080,00</b>	<b>-1.044.855,41</b>	<b>-2.585.224,59</b>	<b>0</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>318.363,77</b>	<b>16.071,00</b>	<b>479.754,70</b>	<b>-463.683,70</b>	<b>0</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	200.000,00	3.643.000,00	523.500,00	3.119.500,00	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	736.901,34	948.150,00	824.314,17	123.835,83	0
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)</b>	<b>-536.901,34</b>	<b>2.694.850,00</b>	<b>-300.814,17</b>	<b>2.995.664,17</b>	<b>0</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-218.537,57</b>	<b>2.710.921,00</b>	<b>178.940,53</b>	<b>2.531.980,47</b>	<b>0</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	11.371.097,79	-2.500.000,00	7.305.205,78	-9.805.205,78	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	11.033.833,15	0,00	7.108.903,83	-7.108.903,83	0
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)</b>	<b>337.264,64</b>	<b>-2.500.000,00</b>	<b>196.301,95</b>	<b>-2.696.301,95</b>	<b>0</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>871.628,66</b>	<b>0,00</b>	<b>990.355,73</b>	<b>-990.355,73</b>	<b>0</b>
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>118.727,07</b>	<b>210.921,00</b>	<b>375.242,48</b>	<b>-164.321,48</b>	<b>0</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>990.355,73</b>	<b>210.921,00</b>	<b>1.365.598,21</b>	<b>-1.154.677,21</b>	<b>0</b>

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

#### 5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppelten Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Stadt Laubach hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 375.242 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 990.356 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.365.598 EUR festgestellt.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Nachweisen zu den liquiden Mitteln zum 31.12.2016 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

#### **5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Stadt Laubach ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.524.610 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 3.646.151 EUR bedeutet dies eine Verschlechterung von 2.121.541 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach zumindest teilweise mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

#### **5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 1.044.855 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 3.630.080 EUR um 2.585.225 EUR unterschritten.

Der Stadt Laubach stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 4.711.580 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 1.783.000 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 1.081.500 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 738.145 EUR und ist um 343.355 EUR geringer als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

#### **5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2016 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 523.500 EUR sowie aus den

Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 824.314 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 300.814 EUR.

#### **5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2016 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 196.302 EUR aus.

#### **5.4.6 Teilfinanzrechnungen**

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüberzustellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

## **6 Gesamturteil zum Jahresabschluss**

### **6.1 Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Laubach im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Im Rechenschaftsbericht werden darüber hinaus Budgetbetrachtungen auf Ebene der Verwaltungsergebnisse beigefügt. Die Plan/Ist-Abweichungen wurden erläutert.

### **6.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Stadt Laubach besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

### **6.3 Buchführung**

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren

Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Aufgrund der Migration der Buchhaltung in das Buchführungsprogramm Finanz+ im Jahr 2018 wurden der vollumfängliche Zugriff und der Servicevertrag mit dem zum Jahresabschluss zuständigen Systemanbieter vor Durchführung der Prüfung gekündigt. Buchungen können nach Informationen der bei der Stadt verantwortlichen Personen nicht mehr durchgeführt werden. Änderungen, in dem für den Jahresabschluss 2016 verwendeten Buchführungsprogramm, hätten ebenfalls eine Anpassung der Migration zur Folge. Mögliche bzw. notwendige Anpassungen und Korrekturbuchungen werden bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, haben zu einer Einschränkung des Prüfungsurteils geführt.

#### **6.4 Lage der Kommune**

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Laubach getroffen:

### **Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen**

- Der Jahresabschluss 2016 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 1.248.194 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2016 in Höhe von 297.543 EUR beträgt die Veränderung 950.651 EUR.
- Die Gesamterträge weichen um 817.477 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 2.077.479 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die - Veränderung 810.395 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 187.244 EUR erhöht. Die Gesamtaufwendungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 774.167 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 180.325 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Unterschreitung der ordentlichen Aufwendungen 781.346 EUR.

### **Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr**

- Das Eigenkapital erhöht sich um 1.248.194 EUR. Diese Erhöhung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.248.590 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von - 396 EUR zusammen.

### **Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes**

- Der Zahlungsmittelüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 256.515 EUR erhöht. Die Stadt Laubach weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2016 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 375.242 EUR aus.

### **Entwicklung der Bevölkerungszahlen**

- Die Bevölkerungszahlen haben sich positiv entwickelt. Insgesamt hat sich die Einwohnerzahlen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Aussagen der Stadt Laubach zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

## **6.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung**

Der Magistrat der Stadt Laubach hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 23.09.2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO a. F. aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit Einschränkungen aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Bis auf die in den einzelnen Bilanzpositionen dargestellten Feststellungen wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Stadt Laubach verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

## **6.6 Anhang**

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Laubach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Stadt Laubach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir wesentliche Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

## **6.7 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt mit Einschränkungen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Laubach. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **6.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Eine Aussage darüber, ob die getroffenen Feststellungen die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, kann nicht abschließend beurteilt werden. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

elektronische Kopie

## **7 Sonstige Prüfungshandlungen**

### **7.1 Kassenprüfungen**

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindegeldverordnung (GemKVO).

Die unvermuteten Kassenprüfungen wurden am 19.04.2016 und 08.11.2016 durchgeführt.

Gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesem Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf den Prüfbericht vom 10.11.2016 wird verwiesen.

### **7.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen**

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

### **7.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO**

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den für

die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Stadt Laubach keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

elektronische Kopie

## 8 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Laubach zum 31.12.2016 den folgenden eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Laubach vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Laubach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Laubach vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Laubach und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Einschränkungen betreffen:


- das nicht Vorliegen eines Jahresabschlusses der Stadtwerke Laubach und den damit nicht möglich zu beziffernden Fehbetragsausgleich, für den eine Rückstellung hätte gebildet werden müssen.
- die nicht abstimmbaren Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt mit der vorliegenden Bilanz der Stadtwerke Laubach.
- die nicht durchgeführten stichtagsbezogene Pauschal- und Einzelwertberichtigungen des Forderungsbestandes und damit einhergehende Beibehaltung der Vorjahreswerte.
- die nicht vorliegende Berechnung der freiwillig gebildeten Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

**Schlussbemerkungen:**

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Gießen, den 14.11.2025

  
Sven Bieker  
Leiter der Revision

  
Gerhard Richter  
Wirtschaftsprüfer  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 9 Anlagen zum Prüfungsbericht

### 9.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

elektronische Kopie

9.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	39.743.913,60	38.747.614,80	1	Eigenkapital	15.506.925,31	14.258.731,47
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.219.705,09	1.048.051,44	1.1	Netto-Position	10.788.255,33	10.788.255,33
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.434,89	22.508,89	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.824.368,77	5.824.368,77
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.202.270,20	1.025.542,55	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.774.368,77	5.774.368,77
1.2	Sachanlagevermögen	28.076.579,55	27.400.712,95	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.612.228,07	17.609.042,38	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.032.424,85	5.156.927,11	1.2.4	Stiftungskapital	50.000,00	50.000,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.470.136,25	3.365.358,94	1.3	Ergebnisverwendung	-1.105.698,79	-2.353.892,63
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21.895,27	25.311,15	1.3.1	Ergebnisvortrag	-2.353.892,63	1.707.066,80
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.284,36	1.100.640,13	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.275.668,94	1.627.104,77
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	705.610,75	143.433,24	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-78.223,69	79.962,03
1.3	Finanzanlagevermögen	5.196.416,11	5.047.637,56	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.248.193,84	-646.825,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.278.679,85	4.278.679,85	2	Sonderposten	5.361.669,23	5.077.075,53
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.361.669,23	5.077.075,53
1.3.3	Beteiligungen	3,00	3,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.339.337,80	3.913.838,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	220.332,25	239.693,35
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	89.429,17	80.883,52	2.1.3	Investitionsbeiträge	801.999,18	923.544,18
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	828.304,09	688.071,19	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4		0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.886.853,52	2.245.216,26	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.984,61	41.984,61	3.	Rückstellungen	6.451.454,77	6.443.010,22
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	138.212,29	125.039,58	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.346.506,00	3.487.315,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.341.058,41	1.087.836,34	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	316.895,81	551.247,84
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	548.970,62	562.341,01	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253.977,67	267.678,67	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.801,26	40.844,71	3.5	Sonstige Rückstellungen	2.788.052,96	2.404.447,38
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	533.495,91	285.728,67	4	Verbindlichkeiten	12.755.504,11	12.764.989,16
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	34.415,47	12.932,70	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	1.365.598,21	990.355,73	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.053.450,42	9.355.246,90
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	41.982,65	45.277,03		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.825.562,86	7.496.188,68
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.217.235,65	1.848.406,31
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10.651,91	10.651,91
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	72.679,36	56.360,20
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.193,15	487.415,11
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	109.865,78	77.587,34
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	98.315,40	101.100,01
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.597.196,35	2.494.301,71
	Summe Aktiva	42.672.749,77	41.038.108,09		Summe Passiva	42.672.749,77	41.038.108,09

### 9.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Jahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.519,85	233.350,00	174.660,53	58.689,47
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.895,75	340.710,00	340.840,28	-130,28
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	756.937,67	759.330,00	771.089,20	-11.759,20
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	9.413,32	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.652.687,90	7.714.000,00	8.598.083,90	-884.083,90
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.973.629,55	6.249.120,00	6.104.284,75	144.835,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	485.935,20	335.920,00	515.298,53	-179.378,53
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	455.320,32	511.680,00	469.251,89	42.428,11
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)</b>	<b>14.902.339,56</b>	<b>16.144.110,00</b>	<b>16.973.509,08</b>	<b>-829.399,08</b>
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	2.419.762,30	2.532.637,00	2.412.418,75	120.218,25
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	69.024,71	179.750,00	19.793,60	159.956,40
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.122.158,71	3.507.312,00	2.991.617,31	515.694,69
14	66	Abschreibungen	989.941,38	731.300,00	998.284,49	-266.984,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.343.148,43	1.870.330,00	1.567.409,48	302.920,52
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	6.663.126,52	6.869.972,00	6.989.569,79	-119.597,79
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	448.699,33	289.190,00	289.378,96	-188,96
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)</b>	<b>15.055.861,38</b>	<b>15.980.491,00</b>	<b>15.268.472,38</b>	<b>712.018,62</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-153.521,82</b>	<b>163.619,00</b>	<b>1.705.036,70</b>	<b>-1.541.417,70</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-6.254,24	19.060,00	55,62	19.004,38
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	488.788,11	525.830,00	456.502,35	69.327,65
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-495.042,35</b>	<b>-506.770,00</b>	<b>-456.446,73</b>	<b>-50.323,27</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>14.896.085,32</b>	<b>16.163.170,00</b>	<b>16.973.564,70</b>	<b>-810.394,70</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>15.544.649,49</b>	<b>16.506.321,00</b>	<b>15.724.974,73</b>	<b>781.346,27</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>-648.564,17</b>	<b>-343.141,00</b>	<b>1.248.589,97</b>	<b>1.591.740,97</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	2.298,52	0,00	7.082,69	-7.082,69
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	560,18	300,00	7.478,82	-7.178,82
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>1.738,34</b>	<b>-300,00</b>	<b>-396,13</b>	<b>96,13</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-646.825,83</b>	<b>-343.451,00</b>	<b>1.248.193,84</b>	<b>-1.591.644,84</b>

### 9.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	796.106,23	-130.200,00	753.284,88	-883.484,88
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.768,06	-31.520,00	345.634,33	-377.154,33
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	575.781,82	-119.980,00	507.728,62	-627.708,62
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.560.662,99	2.777.280,00	8.586.220,08	-5.808.940,08
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.942.414,55	3.417.410,00	6.104.454,75	-2.687.044,75
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.412,03	26.710,00	743,74	25.966,26
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.398,78	114.270,00	6.909,89	107.360,11
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.201.720,40</b>	<b>6.053.970,00</b>	<b>16.304.976,29</b>	<b>-10.251.006,29</b>
10	Personalauszahlungen	1.896.918,10	-86.043,00	1.872.312,56	-1.958.355,56
11	Versorgungsauszahlungen	693.238,91	7.640,00	687.110,65	-679.470,65
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.196.325,85	1.537.410,00	3.030.342,94	-1.492.932,94
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.257.769,64	381.960,00	1.403.193,47	-1.021.233,47
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.258.855,27	152.532,00	7.276.898,99	-7.124.366,99
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	491.394,88	405.430,00	459.338,41	-53.908,41
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	59.461,78	8.890,00	51.169,16	-42.279,16
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>13.853.964,43</b>	<b>2.407.819,00</b>	<b>14.780.366,18</b>	<b>-12.372.547,18</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>347.755,97</b>	<b>3.646.151,00</b>	<b>1.524.610,11</b>	<b>2.121.540,89</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	451.048,66	855.100,00	717.577,95	137.522,05
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.805,00	190.000,00	1.400,00	188.600,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	38.381,45	36.400,00	19.167,10	17.232,90
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>503.235,11</b>	<b>1.081.500,00</b>	<b>738.145,05</b>	<b>343.354,95</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.183,40	2.370.000,00	565.746,50	1.804.253,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.389,91	1.601.000,00	596.164,07	1.004.835,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	136.823,81	706.180,00	453.153,42	253.026,58
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	210.230,19	34.400,00	167.936,47	-133.536,47

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	532.627,31	4.711.580,00	1.783.000,46	2.928.579,54
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-29.392,20	-3.630.080,00	-1.044.855,41	-2.585.224,59
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	318.363,77	16.071,00	479.754,70	-463.683,70
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	200.000,00	3.643.000,00	523.500,00	3.119.500,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	736.901,34	948.150,00	824.314,17	123.835,83
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-536.901,34	2.694.850,00	-300.814,17	2.995.664,17
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-218.537,57	2.710.921,00	178.940,53	2.531.980,47
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	11.371.097,79	-2.500.000,00	7.305.205,78	-9.805.205,78
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	11.033.833,15	0,00	7.108.903,83	-7.108.903,83
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	337.264,64	-2.500.000,00	196.301,95	-2.696.301,95
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	871.628,66	0,00	990.355,73	-990.355,73
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	118.727,07	210.921,00	375.242,48	-164.321,48
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	990.355,73	210.921,00	1.365.598,21	-1.154.677,21

## 9.5 Jahresabschluss der Stadt Laubach zum 31.12.2016

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

elektronische Kopie

elektronische Kopie

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

**Stadt Laubach**

---

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

---

elektronische Kopie

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>3</b>
<b>I. Rechtsstellung und Wirkungskreis</b>	<b>3</b>
<b>II. Organe und Vertretungsbefugnis</b>	<b>3</b>
<b>III. Einnahmenbeschaffung</b>	<b>5</b>
<b>IV. Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
<b>D. Bescheinigung</b>	<b>7</b>

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1:	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016
Anlage 2:	Ergebnisrechnung 2016
Anlage 3:	Finanzrechnung 2016
Anlage 4:	Anhang zum Jahresabschluss 2016
Anlage 5:	Teilergebnisrechnungen – gegliedert nach Organisationseinheiten –
Anlage 6:	Teilfinanzrechnungen – gegliedert nach Organisationseinheiten –
Anlage 7:	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
Anlage 8:	Bescheinigung

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom November 2016**

0887/19  
LAU/Els/Tit/Som  
3081648

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Magistrat der Stadt Laubach erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der

### **Stadt Laubach**

zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom November 2016 zugrunde.

Der Bürgermeister der Stadt Laubach hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Laubach obliegt dem Revisionsamt des Landkreises Gießen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295), geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 einschließlich des Nachtrags vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten.

Den Auftrag führten wir in der Zeit von Mai bis November 2018 in den Räumen der Stadtverwaltung durch. Daran anschließend erstellten wir den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich**

Die Rechtsstellung der Stadt Laubach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Stadt Laubach gehört politisch zum Landkreis Gießen. Sie umfasst das Gebiet der Kernstadt Laubach sowie die Stadtteile Altenhain, Freienseen, Gonterskirchen, Lauter, Münster, Röhthges, Ruppertsburg und Wetterfeld.

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus in der Kernstadt Laubach.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach am 10. Mai 2005 die Hauptsatzung der Stadt Laubach inklusive der Einführung der Doppik beschlossen.

### **II. Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laubach nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Laubach.

Die Anzahl der Stadtverordneten wurde mit der Hauptsatzung vom 10. Mai 2005 auf 37 Mitglieder festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2016 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Stadt Laubach zum 31. Dezember 2016:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss
- Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und acht weiteren ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31. Dezember 2016 sind im Anhang genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

### **III. Einnahmenbeschaffung**

Die Stadt Laubach erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Laubach hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

### **IV. Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Laubach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Laubach besitzt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung Laubach
- Bäderbetrieb
- Bürgerhausbetrieb
- Photovoltaikanlage
- Personalgestellung
- Blockheizkraftwerk

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

**Körperschaftsteuer**

BgA Wasserversorgung Laubach

Steuernummer: 020 226 80038

**Umsatzsteuer**

Stadt Laubach

Steuernummer: 020 226 80300

## D. Bescheinigung

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Laubach zum 31. Dezember 2016 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Anhang – der Stadt Laubach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), nach den Hinweisen zur GemHVO und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Laubach.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Dreieich, 30. August 2019

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlagen**

elektronische Kopie

Stadt Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016  
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Passivseite	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>1.1 Netto-Position</b>	10.788.255,33	10.788.255,33
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.434,89	22.508,89	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>1.202.270,20</u>	<u>1.025.542,55</u>	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.774.368,77	5.774.368,77
	<u>1.219.705,09</u>	<u>1.048.051,44</u>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.612.228,07	17.609.042,38	1.2.4 Sonderrücklagen		
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.032.424,85	5.156.927,11	1.2.4.1 Stiftungskapital	50.000,00	50.000,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.470.136,25	3.365.358,94	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21.895,27	25.311,15	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.284,36	1.100.640,13	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>705.610,75</u>	<u>143.433,24</u>	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.275.668,94	-1.627.104,77
	<u>28.076.579,55</u>	<u>27.400.712,95</u>	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>-78.223,69</u>	<u>-79.962,03</u>
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>				<u>-2.353.892,63</u>	<u>-1.707.066,80</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.278.679,85	4.278.679,85	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.248.589,97	-648.564,17
1.3.3 Beteiligungen	3,00	3,00	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-396,13</u>	<u>1.738,34</u>
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		<u>1.248.193,84</u>	<u>-646.825,83</u>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	89.429,17	80.883,52		<u>15.506.925,31</u>	<u>14.258.731,47</u>
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>828.304,09</u>	<u>688.071,19</u>	<b>2. Sonderposten</b>		
	<u>5.196.416,11</u>	<u>5.047.637,56</u>	<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<u>5.251.212,85</u>	<u>5.251.212,85</u>	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.339.337,80	3.913.838,00
	<u>39.743.913,60</u>	<u>38.747.614,80</u>	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	220.332,25	239.693,35
<b>2. Umlaufvermögen</b>			2.1.3 Investitionsbeiträge	801.999,18	923.544,18
<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	41.984,61	41.984,61	<b>2.2 Sonstige Sonderposten</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	138.212,29	125.039,58		<u>5.361.669,23</u>	<u>5.077.075,53</u>
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>3. Rückstellungen</b>		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	548.970,62	562.341,01	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.346.506,00	3.487.315,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253.977,67	267.678,67	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	316.895,81	551.247,84
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-29.801,26	-40.844,71	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	533.495,91	285.728,67	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	34.415,47	12.932,70	3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>2.788.052,96</u>	<u>2.404.447,38</u>
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>				<u>6.451.454,77</u>	<u>6.443.010,22</u>
2.4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.365.598,21</u>	<u>990.355,73</u>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>2.886.853,52</u>	<u>2.245.216,26</u>	4.1 Anleihen	0,00	0,00
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>41.982,65</u>	<u>45.277,03</u>	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.825.562,86	7.496.188,68
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 697.097,13 (Vorjahr EUR 670.625,82)		
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.217.235,65	1.848.406,31
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 169.845,24 (Vorjahr EUR 117.611,36)		
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	10.651,91	10.651,91
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr 0,00)		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	3.000.000,00	2.800.000,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	72.679,36	-56.360,20
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.193,15	487.415,11
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
			4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	109.865,78	77.587,34
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>98.315,40</u>	<u>101.100,01</u>
				<u>12.755.504,11</u>	<u>12.764.989,16</u>
			<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2.597.196,35</u>	<u>2.494.301,71</u>
				<u>42.672.749,77</u>	<u>41.038.108,09</u>
	<u>42.672.749,77</u>	<u>41.038.108,09</u>			

**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Muster 15**  
**(zu § 46)**

**Ergebnisrechnung**

- Euro -

Position	Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.519,85	233.350,00	174.660,53	58.689,47
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.895,75	340.710,00	340.840,28	-130,28
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	756.937,67	759.330,00	771.089,20	-11.759,20
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	9.413,32	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.652.687,90	7.714.000,00	8.598.083,90	-884.083,90
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.973.629,55	6.249.120,00	6.104.284,75	144.835,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	485.935,20	335.920,00	515.298,53	-179.378,53
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	455.320,32	511.680,00	469.251,89	42.428,11
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b> (Pos. 1 bis 9)	<b>14.902.339,56</b>	<b>16.144.110,00</b>	<b>16.973.509,08</b>	<b>-829.399,08</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.419.762,30	2.532.637,00	2.412.418,75	120.218,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.024,71	179.750,00	19.793,60	159.956,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.122.158,71	3.507.312,00	2.991.617,31	515.694,69
14	66	Abschreibungen	989.941,38	731.300,00	998.284,49	-266.984,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.343.148,43	1.870.330,00	1.567.409,48	302.920,52
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.663.126,52	6.869.972,00	6.989.569,79	-119.597,79
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	448.699,33	289.190,00	289.378,96	-188,96
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b> (Positionen 11 bis 18)	<b>15.055.861,38</b>	<b>15.980.491,00</b>	<b>15.268.472,38</b>	<b>712.018,62</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b> (Position 10 ./ Position 19)	<b>-153.521,82</b>	<b>163.619,00</b>	<b>1.705.036,70</b>	<b>-1.541.417,70</b>
21	56,57	Finanzerträge	-6.254,24	19.060,00	55,62	19.004,38
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	488.788,11	525.830,00	456.502,35	69.327,65
23		<b>Finanzergebnis</b> (Position 21 ./ Position 22)	<b>-495.042,35</b>	<b>-506.770,00</b>	<b>-456.446,73</b>	<b>-50.323,27</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Position 20 + Position 23)	<b>-648.564,17</b>	<b>-343.151,00</b>	<b>1.248.589,97</b>	<b>-1.591.740,97</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	2.298,52	0,00	7.082,69	-7.082,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	560,18	300,00	7.478,82	-7.178,82
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Position 25 ./ Position 26)	<b>1.738,34</b>	<b>-300,00</b>	<b>-396,13</b>	<b>96,13</b>
28		<b>Jahresergebnis</b> (Position 24 + Position 27)	<b>-646.825,83</b>	<b>-343.451,00</b>	<b>1.248.193,84</b>	<b>-1.591.644,84</b>

**Gemeinde Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Muster 16**  
(zu § 47 Abs. 2)

**Finanzrechnung**  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	796.106,23	-130.200,00	753.284,88	-883.484,88
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.768,06	-31.520,00	345.634,33	-377.154,33
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	575.781,82	-119.980,00	507.728,62	-627.708,62
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.560.662,99	2.777.280,00	8.586.220,08	-5.808.940,08
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.942.414,55	3.417.410,00	6.104.454,75	-2.687.044,75
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.412,03	26.710,00	743,74	25.966,26
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.398,78	114.270,00	6.909,89	107.360,11
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.201.720,40</b>	<b>6.053.970,00</b>	<b>16.304.976,29</b>	<b>-10.251.006,29</b>
10	Personalauszahlungen	1.896.918,10	-86.043,00	1.872.312,56	-1.958.355,56
11	Versorgungsauszahlungen	693.238,91	7.640,00	687.110,65	-679.470,65
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.196.325,85	1.537.410,00	3.030.342,94	-1.492.932,94
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.257.769,64	381.960,00	1.403.193,47	-1.021.233,47
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.258.855,27	152.532,00	7.276.898,99	-7.124.366,99
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	491.394,88	405.430,00	459.338,41	-53.908,41
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	59.461,78	8.890,00	51.169,16	-42.279,16
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>13.853.964,43</b>	<b>2.407.819,00</b>	<b>14.780.366,18</b>	<b>-12.372.547,18</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>347.755,97</b>	<b>3.646.151,00</b>	<b>1.524.610,11</b>	<b>2.121.540,89</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	451.048,66	855.100,00	717.577,95	137.522,05
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.805,00	190.000,00	1.400,00	188.600,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	38.381,45	36.400,00	19.167,10	17.232,90
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>503.235,11</b>	<b>1.081.500,00</b>	<b>738.145,05</b>	<b>343.354,95</b>

Finanzrechnung  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.183,40	2.370.000,00	565.746,50	1.804.253,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.389,91	1.601.000,00	596.164,07	1.004.835,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	136.823,81	706.180,00	453.153,42	253.026,58
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	210.230,19	34.400,00	167.936,47	-133.536,47
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>532.627,31</b>	<b>4.711.580,00</b>	<b>1.783.000,46</b>	<b>2.928.579,54</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-29.392,20</b>	<b>-3.630.080,00</b>	<b>-1.044.855,41</b>	<b>-2.585.224,59</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>318.363,77</b>	<b>16.071,00</b>	<b>479.754,70</b>	<b>-463.683,70</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	200.000,00	3.643.000,00	523.500,00	3.119.500,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	736.901,34	948.150,00	824.314,17	123.835,83
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-536.901,34</b>	<b>2.694.850,00</b>	<b>-300.814,17</b>	<b>2.995.664,17</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)</b>	<b>-218.537,57</b>	<b>2.710.921,00</b>	<b>178.940,53</b>	<b>2.531.980,47</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	11.371.097,79	-2.500.000,00	7.305.205,78	-9.805.205,78
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	11.033.833,15	0,00	7.108.903,83	-7.108.903,83
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>337.264,64</b>	<b>-2.500.000,00</b>	<b>196.301,95</b>	<b>-2.696.301,95</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>871.628,66</b>	<b>0,00</b>	<b>990.355,73</b>	<b>-990.355,73</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>118.727,07</b>	<b>210.921,00</b>	<b>375.242,48</b>	<b>-164.321,48</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>990.355,73</b>	<b>210.921,00</b>	<b>1.365.598,21</b>	<b>-1.154.677,21</b>

**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Anhang zum Jahresabschluss**

**1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO in der aktuellen Fassung, die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Es wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2016 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** (TEUR 1.805) wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurden im Rahmen der Kreis- und Schulumlage gebildet.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Anlage 7 verwiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus Anlage 4 sowie Anlage 7. Auf sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

Der Jahresabschluss wurde schon an die GemHVO – Muster nach neuer Fassung angepasst.

## **2. Sonstige Angaben**

### **2.1 Mitglieder der Organe und deren Bezüge**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laubach nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Laubach. Die Anzahl der Stadtverordneten ist auf 31 Mitglieder festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die letzte allgemeine Kommunalwahl in Hessen vor dem Bilanzstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** zum 31. Dezember 2016 sind im Folgenden genannt:

Ruppel, Björn-Erik

Düringer, Axel

Albert, Ingrid

Schöneborn, Andreas

S.E. Graf zu Solms-Laubach, Karl-Georg

Maikranz, Siegbert

Jäger, Bernhard

Schönhals, Ilona

Mohr, Harald

Gontrom, Jörg

Roeschen, Hartmut

Neuß, Klaus-Jürgen

Eisenfeller, Helmut

Schmulbach, Kirsten

Köhler, Michael

Raschke, Ingeborg

Schmidt, Ralf

Dr. Häbel, Ulf

Sussmann, Anne

Nagorr, Lutz

Kühn, Joachim Michael

Emrich, Klaus

Niesner, Artur

Wittek, Marc

Straka, Andreas

Bigdun, Bernd

Oßwald, Dirk

Frank, Hans-Georg

Poth, Dietmar

Hofmann, Dirk-Michael

Dr. Baumann, Sven

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Stadt Laubach zum 31. Dezember 2016:

- Haupt-, Bau- und Finanzausschuss
- Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und acht weiteren ehrenamtlichen Stadträten. Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die **Mitglieder des Magistrats** zum 31. Dezember 2016 sind:

Herr Peter Klug (Bürgermeister)  
Frau Isolde Hanak (Erste Stadträtin)  
Frau Christine Diepolder  
Herr Axel Semmler  
Herr Horst Lang  
Herr Josef Neuhäuser  
Herr Hans-Georg-Teubner-Damster  
Herr Wolfgang Baumgartner  
Frau Inge Marlies Rahn  
Herrn Hartmut Görges  
Herrn Wolfgang Vohla

### **2.1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2016 waren bei der Stadt Laubach 64 Bedienstete (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	5
Beschäftigte	57
Auszubildende	2

### **2.1.3 Finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2016 besteht eine gegebene Bürgschaft in Höhe von EUR 266.875,00.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen mehrere Leasingverträge:

- HP-Server: Laufzeit März 2011 bis September 2018
- Atemluftkompressor: Laufzeit Mai 2011 bis Mai 2021
- 2 Kiga-Mobile Citroen Jumpy: Laufzeit 27. Juli 2015 bis 26. Juli 2018
- 1 Dienstfahrzeug Hyundai i20: Laufzeit 21. April 2015 bis 20. April 2018

Der Gesamtbetrag der sich aus den Leasingverträgen ergebenden jährlichen Verpflichtung beträgt EUR 15.900,97.

Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in Höhe von EUR 215.222,81.

#### **2.1.4 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Die Stadt Laubach ist Mitglied in der Versorgungskasse Darmstadt. Für Städte und Gemeinden, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK im Rahmen der Zusatzversorgung. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde keine Rückstellung gebildet.

#### **2.1.5 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, lagen nicht vor.

#### **2.1.6 Weitere Angaben**

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

Fremde Finanzmittel sind in Höhe von EUR 8.839,68 in der Bilanz enthalten. Diese betreffen das Sparbuch für die Grabpflege der Eheleute Schäfer sowie das Sparbuch für die Mietkaution.

**Beteiligungen**

<b>Gesellschaft (Bezeichnung, Sitz)</b>	<b>Eigenkapital EUR</b>	<b>Beteiligungs- quote %</b>	<b>Bilanzwert EUR</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
Stadtwerke Laubach	4.228.078,96	100,00	4.228.078,96
Gemeinnützige Laubacher Kultur und Bäder GmbH	38.602,85	100,00	38.602,85
Laubacher Tourismus und Service GmbH	11.998,04	100,00	11.998,04
			<hr/> 4.278.679,85

**Beteiligungen**

Abwasserverband Lauter-Wetter			1,00
ekom21 – KGRZ, Hessen			1,00
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg			1,00
			<hr/> 3,00

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

Versorgungskasse Darmstadt KVR-Fonds			89.429,17
-----------------------------------------	--	--	-----------

**Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

Volksbank Gießen eG			450,00
Bau- und Siedlungsgenossenschaft			1.040,00
ZAUG GmbH			5.000,00
Region Vogelsberg Touristik GmbH			4.249,80
Gewährte Darlehen an die Bau- und Siedlungs- genossenschaft			123.395,17
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH			13.794,12
dorfSCHMIEDE Freientseen-Vogelsberger Generationsnetzwerk gGmbH			5.500,00
Stiftung Pimeisel			50.000,00
Darlehen an die dorfSCHMIEDE Freientseen- Vogelsberger Generationsnetzwerk gGmbH			624.875,00
			<hr/> 828.304,09

**Sparkassenrechtliche  
Sonderbeziehungen**

Sparkasse Laubach-Hungen	11.778.525,79	50,00	5.251.212,85
--------------------------	---------------	-------	--------------

### Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Laubach ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftsteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Stadt Laubach für die Bereiche Wasserversorgung, Bäderbetrieb, Bürgerhäuser, Photovoltaikanlage, Personalgestellung sowie Blockheizkraftwerk gegeben. In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt Laubach in Anlehnung an das Körperschaftsteuergesetz in 2016 umsatzsteuerpflichtig.

### Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Laubach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen, die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Friedrichstraße 11, Laubach.


Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach am 10. Mai 2005 die Hauptsatzung der Stadt Laubach inklusive der Einführung der Doppik beschlossen.

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2016 auf dem Stand von 9.695.

### **2.2 Ergebnisverwendung**

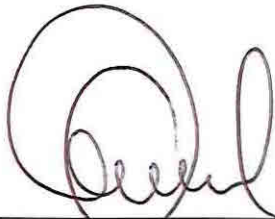
Der Jahresüberschuss von EUR 1.248.193,84 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Laubach, 09. April 2025



---

Matthias Meyer  
Bürgermeister



---

Björn Erik Ruppel  
Erster Stadtrat

**Übersicht**  
**über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2016**

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	548.970,62	548.970,62
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253.977,67	0,00	0,00	253.977,67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-29.801,26	0,00	0,00	-29.801,26
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	533.495,91	0,00	0,00	533.495,91
Sonstige Vermögensgegenstände	34.415,47	0,00	0,00	34.415,47
	<u>792.087,79</u>	<u>0,00</u>	<u>548.970,62</u>	<u>1.341.058,41</u>

**Übersicht**  
**über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO**  
**zum 31. Dezember 2016**

	Stand 1.1.2016	Inanspruch- nahme 2016	Auflösung 2016	Zuführung 2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	2.850.220,00	184.642,00	0,00	78.302,00	2.743.880,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	637.095,00	51.945,00	0,00	17.476,00	602.626,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	551.247,84	234.352,03	0,00	0,00	316.895,81
Sonstige Rückstellungen	2.404.447,38	86.720,00	0,00	470.325,58	2.788.052,96
	6.443.010,22	557.659,03	0,00	566.103,58	6.451.454,77

## Übersicht

## über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

	<u>Restlaufzeiten</u>				Gesamtbestand Vorjahr
	Gesamt	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.053.450,42	866.942,37	3.254.204,11	4.932.303,94	9.355.246,90
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	72.679,36	72.679,36	0,00	0,00	-56.360,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.193,15	421.193,15	0,00	0,00	487.415,11
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	109.865,78	109.865,78	0,00	0,00	77.587,34
Sonstige Verbindlichkeiten	98.315,40	98.315,40	0,00	0,00	101.100,01
	<b>12.755.504,11</b>	<b>4.568.996,06</b>	<b>3.254.204,11</b>	<b>4.932.303,94</b>	<b>12.764.989,16</b>

**Übersicht**  
**über die Darlehen zum 31. Dezember 2016**

Kreditanstalt	Darlehens- konto- nummer	Zins- satz	fest bis	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2016	Stand 31.12.2016	Zinsab- grenzung 31.12.2016
		%		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>							
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63002976 (155/01)	4,86	30.03.2021	357.904,32	96.418,57	79.832,07	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003627 (106/04)	5,02	01.08.2024	310.198,82	151.310,76	137.095,90	1.147,03
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003254 (110/05)	4,95	30.12.2022	1.453.008,19	569.490,72	497.850,35	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003842 (156)	3,90	30.12.2014	17.000,00	0,00	0,00	0,00
Landesbank Hes- sen-Thüringen	800008129 (128/02)	5,04	15.02.2029	511.291,88	318.346,95	300.725,83	1.894,58
Landesbank Hes- sen-Thüringen	800008713 (130/02)	5,07	30.03.2018	480.347,05	83.352,21	47.013,77	713,23
Münchener Hypo- thekenbank eG	180011600 (131/02)	5,45	30.12.2023	662.122,99	311.529,98	278.513,03	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003404 (133/02)	3,50	30.12.2019	165.795,08	63.394,06	48.364,01	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116001 (134/02)	5,62	30.12.2021	290.660,60	119.179,64	101.822,71	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116002 (135/02)	5,68	30.12.2026	202.303,86	121.138,57	112.889,27	0,00
Landesbank Hes- sen-Thüringen	800068972 (159/01)	3,10	30.09.2031	1.629.000,00	1.360.010,04	1.291.420,61	10.142,94
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116003 (137/02)	5,75	30.12.2029	633.889,62	432.199,02	411.380,50	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116004 (138/02)	5,69	30.12.2019	345.735,57	105.573,11	80.611,02	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116005 (139/02)	5,73	30.09.2019	268.053,60	77.731,32	57.672,45	0,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8379953 (208)	1,24	15.08.2022	350.000,00	339.704,00	319.112,00	494,63
Volksbank Mittel- hessen eG	3482324117	1,85	30.09.2022	358.500,00	241.836,37	207.440,07	0,00
Übertrag:				8.035.811,58	4.391.215,32	3.971.743,59	14.392,41

Kreditanstalt	Darlehens- konto- nummer	Zins- satz	fest bis	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2016	Stand 31.12.2016	Zinsab- grenzung 31.12.2016
		%		EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				8.035.811,58	4.391.215,32	3.971.743,59	14.392,41
Münchener Hy- pothekenbank eG	1800116006 (140/02)	5,83	30.06.2019	38.278,16	10.573,53	7.634,36	0,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	3953795 (141/01)	5,10	15.02.2022	401.515,00	137.340,00	116.206,00	2.222,44
Landesbank Hessen- Thüringen	800023954 (142/01)	4,31	30.12.2036	362.405,00	283.675,21	275.144,12	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003909 (160/01)	2,45	30.06.2022	437.226,36	332.545,55	284.757,25	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003552 (148/01)	4,40	30.04.2014	219.266,63	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003700 (150/01)	4,83	30.09.2020	295.852,12	109.935,78	88.025,31	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003668 (151/01)	5,09	15.09.2032	308.920,60	231.204,49	222.062,46	470,96
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003875 (158/01)	3,00	30.12.2020	725.225,48	387.648,22	314.651,93	0,00
Landesbank Hessen- Thüringen	800034898 (152)	4,35	30.09.2034	300.000,00	228.652,61	220.466,67	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003783 (153)	4,46	31.03.2036	1.339.075,98	1.085.083,64	1.050.854,78	0,00
Volksbank Mit- telhessen eG	3482324109	3,33	30.06.2020	121.835,78	59.521,94	47.025,50	0,00
Volksbank Mit- telhessen eG	3482324125	1,78	31.05.2023	271.000,00	238.792,39	226.990,89	0,00
				12.856.412,69	7.496.188,68	6.825.562,86	17.085,81

Kreditanstalt	Darlehens- konto- nummer	Zins- satz	fest bis	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2016	Stand 31.12.2016	Zinsab- grenzung 31.12.2016
		%		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>							
Landestreu- handstelle Hessen	7769638037 (401/02)	2,00	15.05.2029	25.586,68	5.705,79	4.759,08	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500001433 (408/01)	0,50	01.01.2032	7.158,09	3.817,33	3.585,58	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500010405 (409/01)	0,50	01.01.2050	51.129,19	30.553,05	28.914,25	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500005655 (410/01)	0,50	01.01.2050	92.032,54	52.045,57	49.080,95	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500010803 (411/01)	0,50	01.01.2050	158.500,48	84.528,33	79.397,04	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500008891 (146/01)	0,00	15.12.2023	102.258,38	40.903,34	35.790,42	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500008887 (147/01)	0,00	15.12.2023	409.033,50	163.613,34	143.161,66	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500831795 (147/01)	0,00	28.11.2034	697.000,00	642.300,00	607.450,00	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7460586280 (407/07)	0,00	01.01.2031	15.338,76	7.683,56	7.184,50	0,00
WI-Bank	7500060959	3,86	15.01.2020	20.000,00	16.666,65	15.999,98	463,20
WI-Bank	7500060965	3,86	15.01.2020	180.000,00	150.000,00	144.000,00	4.168,80
WI-Bank	7500060970	3,86	15.01.2020	12.000,00	10.000,00	9.600	277,92
WI-Bank	7500060971	3,86	15.01.2020	400.000,00	300.274,38	286.941,05	8.306,94
WI-Bank	7500060973	3,86	15.01.2020	33.000,00	27.500,00	26.400,00	764,28
WI-Bank	7500060981	3,86	15.01.2020	7.000,00	5.833,35	5.600,02	162,12
WI-Bank	7500060989	3,86	15.01.2020	6.000,00	5.000,00	4.800,00	138,96
WI-Bank	7500060991	3,86	15.01.2020	9.000,00	7.500,00	7.200,00	208,44
WI-Bank	7500060995	3,86	15.01.2020	8.000,00	6.666,70	6.400,04	185,28
WI-Bank	7500060998	3,86	15.01.2020	10.000,00	8.333,30	7.999,96	231,60
WI-Bank	7500061000	3,86	15.01.2020	35.000,00	29.166,70	28.000,04	810,60
WI-Bank	7500061004	3,86	15.01.2020	7.000,00	5.833,35	5.600,02	162,12
WI-Bank	7500064911	3,86	15.01.2020	22.500,00	18.750,00	18.000,00	444,29
Übertrag:				2.415.537,62	1.622.674,74	1.525.864,59	16.324,55

Kreditanstalt	Darlehens- konto- nummer	Zins- satz	fest bis	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2016	Stand 31.12.2016	Zinsab- grenzung 31.12.2016
		%		EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				2.415.537,62	1.622.674,74	1.525.864,59	16.324,55
WI-Bank	7500060978	3,86	15.01.2020	3.589,00	2.990,85	2.871,22	83,12
WI-Bank	7501207360	0,81	30.09.2025	200.000,00	195.115,50	175.496,44	0,00
WI-Bank	7501337230	0,47	30.03.2026	500.000,00	0,00	462.940,70	0,00
WI-Bank	7501352726	0,372	15.11.2026	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00
WI-Bank	7501352724	0,372	15.11.2026	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
WI-Bank	7501207360	0,372	15.11.2026	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
WI-Bank	7501352723	0,628	15.11.2047	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
WI-Bank	7500070942	3,45	18.01.2021	31.875,30	27.625,22	26.562,70	873,14
				3.174.501,92	1.848.406,31	2.217.235,65	17.280,81
<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>							
Landestreu- handstelle Hessen (Son- derbeitrag)	7500008891			2.130,38	2.130,38	2.130,38	0,00
Landestreu- handstelle Hessen (Son- derbeitrag)	7500008887			8.521,53	8.521,53	8.521,53	0,00
				10.651,91	10.651,91	10.651,91	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>							
NRW.Bank	6160272	0,00	20.02.2017	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00
Deutsche Kre- ditbank AG	6712449013	0,21	18.05.2016	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00	0,00
				5.800.000,00	2.800.000,00	3.000.000,00	0,00
				21.841.566,52	12.155.246,90	12.053.450,42	34.366,62

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Durchschnittlicher Restbuchwert %	
	am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	am Ende des Haushaltsjahres	am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	am Ende des Haushaltsjahres	am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	81.534,08	3.213,00	0,00	0,00	84.747,08	59.025,19	0,00	8.287,00	0,00	0,00	67.312,19	17.434,89	22.508,89	20,57
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.336.482,84	232.529,75	0,00	0,00	1.569.012,59	310.940,29	0,00	55.802,10	0,00	0,00	366.742,39	1.202.270,20	1.025.542,55	76,63
	<u>1.418.016,92</u>	<u>235.742,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.653.759,67</u>	<u>369.965,48</u>	<u>0,00</u>	<u>64.089,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>434.054,58</u>	<u>1.219.705,09</u>	<u>1.048.051,44</u>	<u>73,75</u>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>														
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.609.042,38	3.185,69	0,00	0,00	17.612.228,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612.228,07	17.609.042,38	100,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.751.395,11	115.597,78	0,00	45.689,07	12.912.681,96	7.594.468,00	0,00	285.789,11	0,00	0,00	7.880.257,11	5.032.424,85	5.156.927,11	38,97
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.845.156,80	26.633,77	0,00	499.677,92	13.371.468,49	9.479.797,86	0,00	421.534,38	0,00	0,00	9.901.332,24	3.470.136,25	3.365.358,94	25,95
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	57.458,39	0,00	0,00	0,00	57.458,39	32.147,24	0,00	3.415,88	0,00	0,00	35.563,12	21.895,27	25.311,15	38,11
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.369.697,81	344.515,41	12.489,33	0,00	3.701.723,89	2.269.057,68	0,00	210.870,18	12.488,33	0,00	2.467.439,53	1.234.284,36	1.100.640,13	33,34
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.433,24	1.107.544,50	0,00	-545.366,99	705.610,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	705.610,75	143.433,24	100,00
	<u>46.776.183,73</u>	<u>1.597.477,15</u>	<u>12.489,33</u>	<u>0,00</u>	<u>48.361.171,55</u>	<u>19.375.470,78</u>	<u>0,00</u>	<u>921.609,55</u>	<u>12.488,33</u>	<u>0,00</u>	<u>20.284.592,00</u>	<u>28.076.579,55</u>	<u>27.400.712,95</u>	<u>58,06</u>
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.278.679,85	0,00	0,00	0,00	4.278.679,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.278.679,85	4.278.679,85	100,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	100,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	80.883,52	8.545,65	0,00	0,00	89.429,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.429,17	80.883,52	100,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	688.071,19	140.232,90	0,00	0,00	828.304,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	828.304,09	688.071,19	100,00
	<u>5.047.637,56</u>	<u>148.778,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.196.416,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.196.416,11</u>	<u>5.047.637,56</u>	<u>100,00</u>
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<u>5.251.212,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.251.212,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.251.212,85</u>	<u>5.251.212,85</u>	<u>100,00</u>
<b>Zusammenfassung:</b>														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.418.016,92	235.742,75	0,00	0,00	1.653.759,67	369.965,48	0,00	64.089,10	0,00	0,00	434.054,58	1.219.705,09	1.048.051,44	73,75
1.2 Sachanlagevermögen	46.776.183,73	1.597.477,15	12.489,33	0,00	48.361.171,55	19.375.470,78	0,00	921.609,55	12.488,33	0,00	20.284.592,00	28.076.579,55	27.400.712,95	58,06
1.3 Finanzanlagevermögen	5.047.637,56	148.778,55	0,00	0,00	5.196.416,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.196.416,11	5.047.637,56	100,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.251.212,85	0,00	0,00	0,00	5.251.212,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.251.212,85	5.251.212,85	100,00
	<u>58.493.051,06</u>	<u>1.981.998,45</u>	<u>12.489,33</u>	<u>0,00</u>	<u>60.462.560,18</u>	<u>19.745.436,26</u>	<u>0,00</u>	<u>985.698,65</u>	<u>12.488,33</u>	<u>0,00</u>	<u>20.718.646,58</u>	<u>39.743.913,60</u>	<u>38.747.614,80</u>	<u>65,73</u>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

01 Innere Verwaltung

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	781,75	250,00	185,50	64,50
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.605,10	2.890,00	4.316,50	-1.426,50
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	149.333,51	143.340,00	130.769,45	12.570,55
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	50,00	1.000,00	1.373,00	-373,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	45.551,00	49.350,00	45.833,00	3.517,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	144.297,82	131.150,00	158.347,51	-27.197,51
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>344.619,18</b>	<b>327.980,00</b>	<b>340.824,96</b>	<b>-12.844,96</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	634.112,81	710.380,00	660.081,93	50.298,07
12		Versorgungsaufwendungen	-44.697,05	149.100,00	-68.016,73	217.116,73
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	832.411,31	786.772,00	1.035.010,17	-248.238,17
14		Abschreibungen	233.129,71	239.300,00	228.600,96	10.699,04
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.598,42	13.790,00	13.978,96	-188,96
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.668.555,20</b>	<b>1.899.342,00</b>	<b>1.869.655,29</b>	<b>29.686,71</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.323.936,02</b>	<b>-1.571.362,00</b>	<b>-1.528.830,33</b>	<b>-42.531,67</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	951,14	1.030,00	898,99	131,01
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-951,14</b>	<b>-1.030,00</b>	<b>-898,99</b>	<b>-131,01</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.324.887,16</b>	<b>-1.572.392,00</b>	<b>-1.529.729,32</b>	<b>-42.662,68</b>
25		Außerordentliche Erträge	732,44	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>732,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.324.154,72</b>	<b>-1.572.392,00</b>	<b>-1.529.729,32</b>	<b>-42.662,68</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.734,88	23.594,00	30.935,69	-7.341,69
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	41.296,39	46.406,00	42.027,68	4.378,32
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-15.561,51</b>	<b>-22.812,00</b>	<b>-11.091,99</b>	<b>-11.720,01</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.339.716,23</b>	<b>-1.595.204,00</b>	<b>-1.540.821,31</b>	<b>-54.382,69</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

02 Sicherheit und Ordnung

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.662,03	167.850,00	176.973,43	-9.123,43
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	122.812,59	168.850,00	133.590,53	35.259,47
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	9.413,32	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.613,00	4.205,00	26.638,90	-22.433,90
9		Sonstige ordentliche Erträge	6.617,17	100,00	677,35	-577,35
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>343.118,11</b>	<b>341.005,00</b>	<b>337.880,21</b>	<b>3.124,79</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	388.691,75	470.102,00	407.374,95	62.727,05
12		Versorgungsaufwendungen	12.976,18	5.730,00	14.989,76	-9.259,76
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.957,07	331.740,00	244.298,52	87.441,48
14		Abschreibungen	121.325,67	38.000,00	130.498,87	-92.498,87
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.803,72	35.810,00	25.270,74	10.539,26
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>794.754,39</b>	<b>881.382,00</b>	<b>822.432,84</b>	<b>58.949,16</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-451.636,28</b>	<b>-540.377,00</b>	<b>-484.552,63</b>	<b>-55.824,37</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-451.636,28</b>	<b>-540.377,00</b>	<b>-484.552,63</b>	<b>-55.824,37</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.419,00	-1.419,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.419,00</b>	<b>-1.419,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-451.636,28</b>	<b>-540.377,00</b>	<b>-483.133,63</b>	<b>-57.243,37</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	33.707,85	14.353,00	10.918,60	3.434,40
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-33.707,85</b>	<b>-14.353,00</b>	<b>-10.918,60</b>	<b>-3.434,40</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-485.344,13</b>	<b>-554.730,00</b>	<b>-494.052,23</b>	<b>-60.677,77</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

03 Schulträgeraufgaben

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

04 Kultur und Wissenschaft

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.885,70	0,00	1.014,21	-1.014,21
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.247,00	0,00	520,38	-520,38
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.105,00	0,00	2.105,00	-2.105,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>10.237,70</b>	<b>0,00</b>	<b>3.639,59</b>	<b>-3.639,59</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	5.632,71	2.970,00	3.055,92	-85,92
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.164,02	6.610,00	6.229,52	380,48
14		Abschreibungen	4.971,00	0,00	4.971,00	-4.971,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	109.920,00	100.000,00	100.000,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>139.687,73</b>	<b>109.580,00</b>	<b>114.256,44</b>	<b>-4.676,44</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-129.450,03</b>	<b>-109.580,00</b>	<b>-110.616,85</b>	<b>1.036,85</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-129.450,03</b>	<b>-109.580,00</b>	<b>-110.616,85</b>	<b>1.036,85</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-129.450,03</b>	<b>-109.580,00</b>	<b>-110.616,85</b>	<b>1.036,85</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	34.308,59	40.467,00	39.076,21	1.390,79
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-34.308,59</b>	<b>-40.467,00</b>	<b>-39.076,21</b>	<b>-1.390,79</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-163.758,62</b>	<b>-150.047,00</b>	<b>-149.693,06</b>	<b>-353,94</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

05 Soziale Leistungen

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.808,96	4.000,00	3.561,81	438,19
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.373,00	44.800,00	21.239,88	23.560,12
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	799,09	-799,09
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.181,96</b>	<b>48.800,00</b>	<b>25.600,78</b>	<b>23.199,22</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	4.711,77	4.800,00	4.585,62	214,38
12		Versorgungsaufwendungen	1.441,78	810,00	1.664,63	-854,63
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.808,96	57.450,00	4.626,84	52.823,16
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.088,00	4.000,00	2.411,52	1.588,48
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.050,51</b>	<b>67.060,00</b>	<b>13.288,61</b>	<b>53.771,39</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-5.868,55</b>	<b>-18.260,00</b>	<b>12.312,17</b>	<b>-30.572,17</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-5.868,55</b>	<b>-18.260,00</b>	<b>12.312,17</b>	<b>-30.572,17</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.868,55</b>	<b>-18.260,00</b>	<b>12.312,17</b>	<b>-30.572,17</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	4.082,72	4.450,00	4.761,59	-311,59
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.082,72</b>	<b>-4.450,00</b>	<b>-4.761,59</b>	<b>311,59</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-9.951,27</b>	<b>-22.710,00</b>	<b>7.550,58</b>	<b>-30.260,58</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.495,00	7.600,00	6.625,00	975,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	493,85	610,00	589,40	20,60
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.613,78	-70.000,00	30.000,00	-100.000,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.432,96	5.460,00	23.468,67	-18.008,67
9		Sonstige ordentliche Erträge	182,00	150,00	263,50	-113,50
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>62.217,59</b>	<b>-56.180,00</b>	<b>60.946,57</b>	<b>-117.126,57</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	11.117,72	-37.930,00	10.949,31	-48.879,31
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.603,27	199.530,00	104.132,57	95.397,43
14		Abschreibungen	38.791,58	4.900,00	39.248,59	-34.348,59
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	995.242,86	1.162.500,00	1.126.145,77	36.354,23
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.100.755,43</b>	<b>1.329.000,00</b>	<b>1.280.476,24</b>	<b>48.523,76</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>-1.038.537,84</b>	<b>-1.385.180,00</b>	<b>-1.219.529,67</b>	<b>-165.650,33</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.038.537,84</b>	<b>-1.385.180,00</b>	<b>-1.219.529,67</b>	<b>-165.650,33</b>
25		Außerordentliche Erträge	599,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)</b>	<b>599,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.037.938,84</b>	<b>-1.385.180,00</b>	<b>-1.219.529,67</b>	<b>-165.650,33</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	38.253,05	39.976,00	23.543,39	16.432,61
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-38.253,05</b>	<b>-39.976,00</b>	<b>-23.543,39</b>	<b>-16.432,61</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.076.191,89</b>	<b>-1.425.156,00</b>	<b>-1.243.073,06</b>	<b>-182.082,94</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

07 Gesundheitsdienste

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00			0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	0,00			0,00
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

08 Sportförderung

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.100,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.200,00	0,00	16.545,00	-16.545,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>18.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.545,00</b>	<b>-16.545,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	965,85	0,00	384,00	-384,00
14		Abschreibungen	18.754,00	28.500,00	19.275,00	9.225,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.020,00	238.000,00	220.000,00	18.000,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>113.739,85</b>	<b>266.500,00</b>	<b>239.659,00</b>	<b>26.841,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-95.439,85</b>	<b>-266.500,00</b>	<b>-223.114,00</b>	<b>-43.386,00</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-95.439,85</b>	<b>-266.500,00</b>	<b>-223.114,00</b>	<b>-43.386,00</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-95.439,85</b>	<b>-266.500,00</b>	<b>-223.114,00</b>	<b>-43.386,00</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	4.701,20	11.170,00	3.228,97	7.941,03
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.701,20</b>	<b>-11.170,00</b>	<b>-3.228,97</b>	<b>-7.941,03</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-100.141,05</b>	<b>-277.670,00</b>	<b>-226.342,97</b>	<b>-51.327,03</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	57.715,10	17.500,00	53.930,10	-36.430,10
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>57.715,10</b>	<b>17.500,00</b>	<b>53.930,10</b>	<b>-36.430,10</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	19.786,01	-26.250,00	235,66	-26.485,66
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.673,81	65.000,00	24.959,25	40.040,75
14		Abschreibungen	3.633,89	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>30.093,71</b>	<b>38.750,00</b>	<b>25.194,91</b>	<b>13.555,09</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>27.621,39</b>	<b>-21.250,00</b>	<b>28.735,19</b>	<b>-49.985,19</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>27.621,39</b>	<b>-21.250,00</b>	<b>28.735,19</b>	<b>-49.985,19</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>27.621,39</b>	<b>-21.250,00</b>	<b>28.735,19</b>	<b>-49.985,19</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	0,00	446,00	0,00	446,00
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-446,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-446,00</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>27.621,39</b>	<b>-21.696,00</b>	<b>28.735,19</b>	<b>-50.431,19</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

10 Bauen und Wohnen

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.077,00	60.000,00	24.118,00	35.882,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.080,00	0,00	18.080,00	-18.080,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.000,00	690,36	4.309,64
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>24.157,00</b>	<b>65.000,00</b>	<b>42.888,36</b>	<b>22.111,64</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	1.302,68	2.960,00	2.934,11	25,89
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.911,82	80.000,00	20.246,76	59.753,24
14		Abschreibungen	28.198,00	0,00	28.197,00	-28.197,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.772,16	59.700,00	1.903,03	57.796,97
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>85.184,66</b>	<b>142.660,00</b>	<b>53.280,90</b>	<b>89.379,10</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-61.027,66</b>	<b>-77.660,00</b>	<b>-10.392,54</b>	<b>-67.267,46</b>
21		Finanzerträge	1.008,55	1.020,00	997,90	22,10
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>1.008,55</b>	<b>1.020,00</b>	<b>997,90</b>	<b>22,10</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-60.019,11</b>	<b>-76.640,00</b>	<b>-9.394,64</b>	<b>-67.245,36</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-60.019,11</b>	<b>-76.640,00</b>	<b>-9.394,64</b>	<b>-67.245,36</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	2.897,51	4.010,00	1.656,97	2.353,03
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.897,51</b>	<b>-4.010,00</b>	<b>-1.656,97</b>	<b>-2.353,03</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-62.916,62</b>	<b>-80.650,00</b>	<b>-11.051,61</b>	<b>-69.598,39</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

11 Ver- und Entsorgung

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	25.172,60	20.000,00	27.702,40	-7.702,40
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	12.930,38	14.480,00	13.911,38	568,62
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>38.102,98</b>	<b>34.480,00</b>	<b>41.613,78</b>	<b>-7.133,78</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	2.605,45	5.830,00	5.868,42	-38,42
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.002,50	23.540,00	25.501,14	-1.961,14
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>25.607,95</b>	<b>29.370,00</b>	<b>31.369,56</b>	<b>-1.999,56</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>12.495,03</b>	<b>5.110,00</b>	<b>10.244,22</b>	<b>-5.134,22</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>12.495,03</b>	<b>5.110,00</b>	<b>10.244,22</b>	<b>-5.134,22</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	90,41	-90,41
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-90,41</b>	<b>90,41</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.495,03</b>	<b>5.110,00</b>	<b>10.153,81</b>	<b>-5.043,81</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	39,48	56,00	51,05	4,95
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-39,48</b>	<b>-56,00</b>	<b>-51,05</b>	<b>-4,95</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>12.455,55</b>	<b>5.054,00</b>	<b>10.102,76</b>	<b>-5.048,76</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.058,62	-1.058,62
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	636,15	3.150,00	9.444,14	-6.294,14
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	185.216,91	158.059,00	189.812,53	-31.753,53
9		Sonstige ordentliche Erträge	1.500,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>187.353,06</b>	<b>161.209,00</b>	<b>201.815,29</b>	<b>-40.606,29</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	45.159,30	53.240,00	48.998,59	4.241,41
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	964.882,28	667.990,00	732.543,66	-64.553,66
14		Abschreibungen	404.590,31	364.900,00	406.352,48	-41.452,48
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	35.143,04	57.000,00	35.778,42	21.221,58
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.449.774,93</b>	<b>1.143.130,00</b>	<b>1.223.673,15</b>	<b>-80.543,15</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.262.421,87</b>	<b>-981.921,00</b>	<b>-1.021.857,86</b>	<b>39.936,86</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.262.421,87</b>	<b>-981.921,00</b>	<b>-1.021.857,86</b>	<b>39.936,86</b>
25		Außerordentliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.262.321,87</b>	<b>-981.921,00</b>	<b>-1.021.857,86</b>	<b>39.936,86</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	157.509,35	125.124,00	177.338,62	-52.214,62
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-157.509,35</b>	<b>-125.124,00</b>	<b>-177.338,62</b>	<b>52.214,62</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.419.831,22</b>	<b>-1.107.045,00</b>	<b>-1.199.196,48</b>	<b>92.151,48</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

## 13 Natur- und Landschaftspflege

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.830,40	225.000,00	166.153,82	58.846,18
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.431,21	90.900,00	66.165,86	24.734,14
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	34.381,13	35.100,00	33.436,51	1.663,49
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.320,84	960,00	1.146,71	-186,71
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.152,00	6.846,00	8.957,49	-2.111,49
9		Sonstige ordentliche Erträge	5.170,25	3.000,00	7.577,45	-4.577,45
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>333.285,83</b>	<b>361.806,00</b>	<b>283.437,84</b>	<b>78.368,16</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	123.218,28	139.910,00	134.097,03	5.812,97
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.295,17	404.900,00	307.364,62	97.535,38
14		Abschreibungen	18.937,00	12.000,00	25.671,50	-13.671,50
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	800,00	10.820,00	800,00	10.020,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>486.250,45</b>	<b>567.630,00</b>	<b>467.933,15</b>	<b>99.696,85</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-152.964,62</b>	<b>-205.824,00</b>	<b>-184.495,31</b>	<b>-21.328,69</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-152.964,62</b>	<b>-205.824,00</b>	<b>-184.495,31</b>	<b>-21.328,69</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	137,35	-137,35
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	300,00	308,73	-8,73
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>-171,38</b>	<b>-128,62</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-152.964,62</b>	<b>-206.124,00</b>	<b>-184.666,69</b>	<b>-21.457,31</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.116,90	34.041,00	62.596,32	-28.555,32
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	190.667,50	157.803,00	214.693,61	-56.890,61
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-134.550,60</b>	<b>-123.762,00</b>	<b>-152.097,29</b>	<b>28.335,29</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-287.515,22</b>	<b>-329.886,00</b>	<b>-336.763,98</b>	<b>6.877,98</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

14 Umweltschutz

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	127.400,00	39.256,00	88.144,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>127.400,00</b>	<b>39.256,00</b>	<b>88.144,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	714,32	6.025,00	5.547,08	477,92
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.533,28	159.000,00	11.456,80	147.543,20
14		Abschreibungen	1.374,00	0,00	1.076,35	-1.076,35
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	500,00	100,00	400,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>73.721,60</b>	<b>165.525,00</b>	<b>18.180,23</b>	<b>147.344,77</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-73.721,60</b>	<b>-38.125,00</b>	<b>21.075,77</b>	<b>-59.200,77</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-73.721,60</b>	<b>-38.125,00</b>	<b>21.075,77</b>	<b>-59.200,77</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-73.721,60</b>	<b>-38.125,00</b>	<b>21.075,77</b>	<b>-59.200,77</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	0,00	40.372,00	0,00	40.372,00
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.372,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.372,00</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-73.721,60</b>	<b>-78.497,00</b>	<b>21.075,77</b>	<b>-99.572,77</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

15 Wirtschaft und Tourismus

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	527,00	500,00	682,00	-182,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.844,05	78.670,00	92.231,87	-13.561,87
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	312.956,94	317.480,00	330.909,52	-13.429,52
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.256,65	10.000,00	8.958,15	1.041,85
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	100,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.080,00	0,00	6.586,94	-6.586,94
9		Sonstige ordentliche Erträge	11.003,34	12.800,00	10.718,94	2.081,06
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>433.767,98</b>	<b>419.450,00</b>	<b>450.087,42</b>	<b>-30.637,42</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	987.664,22	964.220,00	905.246,22	58.973,78
12		Versorgungsaufwendungen	22.325,88	12.410,00	16.419,58	-4.009,58
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	384.597,60	406.080,00	339.512,89	66.567,11
14		Abschreibungen	116.162,22	43.700,00	113.750,11	-70.050,11
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	64.258,65	202.000,00	55.000,00	147.000,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.575.008,57</b>	<b>1.628.410,00</b>	<b>1.429.928,80</b>	<b>198.481,20</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.141.240,59</b>	<b>-1.208.960,00</b>	<b>-979.841,38</b>	<b>-229.118,62</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.141.240,59</b>	<b>-1.208.960,00</b>	<b>-979.841,38</b>	<b>-229.118,62</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	5.526,34	-5.526,34
26		Außerordentliche Aufwendungen	560,18	0,00	7.079,68	-7.079,68
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-560,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.553,34</b>	<b>1.553,34</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.141.800,77</b>	<b>-1.208.960,00</b>	<b>-981.394,72</b>	<b>-227.565,28</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	540.137,50	527.336,00	533.801,59	-6.465,59
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	107.515,20	95.860,00	101.511,42	-5.651,42
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>432.622,30</b>	<b>431.476,00</b>	<b>432.290,17</b>	<b>-814,17</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-709.178,47</b>	<b>-777.484,00</b>	<b>-549.104,55</b>	<b>-228.379,45</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353,36	400,00	94,00	306,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	49.626,84	49.300,00	47.155,34	2.144,66
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.644.431,25	7.704.000,00	8.589.125,75	-885.125,75
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.920.747,93	6.084.960,00	5.986.630,78	98.329,22
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	154.504,33	112.000,00	177.271,00	-65.271,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	273.619,36	345.000,00	274.766,31	70.233,69
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.043.283,07</b>	<b>14.295.660,00</b>	<b>15.075.043,18</b>	<b>-779.383,18</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	195.045,28	236.380,00	223.443,91	12.936,09
12		Versorgungsaufwendungen	76.977,92	11.700,00	54.736,36	-43.036,36
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.351,77	318.700,00	135.350,57	183.349,43
14		Abschreibungen	74,00	0,00	642,63	-642,63
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.663.126,52	6.869.972,00	6.989.569,79	-119.597,79
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	435.100,91	275.400,00	275.400,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>7.500.676,40</b>	<b>7.712.152,00</b>	<b>7.679.143,26</b>	<b>33.008,74</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>5.542.606,67</b>	<b>6.583.508,00</b>	<b>7.395.899,92</b>	<b>-812.391,92</b>
21		Finanzerträge	-7.262,79	18.040,00	-942,28	18.982,28
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	487.836,97	524.800,00	455.603,36	69.196,64
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>-495.099,76</b>	<b>-506.760,00</b>	<b>-456.545,64</b>	<b>-50.214,36</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>5.047.506,91</b>	<b>6.076.748,00</b>	<b>6.939.354,28</b>	<b>-862.606,28</b>
25		Außerordentliche Erträge	867,08	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>867,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.048.373,99</b>	<b>6.076.748,00</b>	<b>6.939.354,28</b>	<b>-862.606,28</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	7.010,44	4.478,00	8.525,49	-4.047,49
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.010,44</b>	<b>-4.478,00</b>	<b>-8.525,49</b>	<b>4.047,49</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>5.041.363,55</b>	<b>6.072.270,00</b>	<b>6.930.828,79</b>	<b>-858.558,79</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

01 Innere Verwaltung

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 i. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.205,00	190.000,00	0,00	190.000,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.200,00	0,00	400,00	-400,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>6.405,00</b>	<b>190.000,00</b>	<b>400,00</b>	<b>189.600,00</b>
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.514,05	-99.500,00	-13.111,84	-86.388,16
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.551,19	-8.650,00	-7.240,67	-1.409,33
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-17.065,24</b>	<b>-1.108.150,00</b>	<b>-20.352,51</b>	<b>-1.087.797,49</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-10.660,24</b>	<b>-918.150,00</b>	<b>-19.952,51</b>	<b>-898.197,49</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

02 Sicherheit und Ordnung

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	18.000,00	3.100,00	1.400,00	1.700,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	1.400,00	-1.400,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	18.000,00	3.100,00	2.800,00	300,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-76.740,59	-120.000,00	-215.456,43	95.456,43
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-395,35	-430,00	-399,31	-30,69
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-77.135,94	-120.430,00	-215.855,74	95.425,74
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-59.135,94	-117.330,00	-213.055,74	95.725,74

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

03 Schulträgeraufgaben

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

04 Kultur und Wissenschaft

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

05 Soziale Leistungen

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43,93	-50,00	-44,37	-5,63
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-43,93	-50,00	-44,37	-5,63
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-43,93	-50,00	-44,37	-5,63

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.606,93	15.556,00	1.055,56	14.500,44
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	600,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>15.206,93</b>	<b>15.556,00</b>	<b>1.055,56</b>	<b>14.500,44</b>
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.942,39	-2.000,00	0,00	-2.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-11.586,56	-25.000,00	-6.594,14	-18.405,86
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-16.528,95</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-6.594,14</b>	<b>-20.405,86</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)</b>	<b>-1.322,02</b>	<b>-11.444,00</b>	<b>-5.538,58</b>	<b>-5.905,42</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

07 Gesundheitsdienste

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

08 Sportförderung

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.642,37	65.642,00	41.542,37	24.099,63
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>11.642,37</b>	<b>65.642,00</b>	<b>41.542,37</b>	<b>24.099,63</b>
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-594,90	-60.000,00	-33.699,99	-26.300,01
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-594,90</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>-33.699,99</b>	<b>-26.300,01</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>11.047,47</b>	<b>5.642,00</b>	<b>7.842,38</b>	<b>-2.200,38</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.633,89	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	3.633,89	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	3.633,89	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

10 Bauen und Wohnen

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.331,45	1.400,00	1.342,10	57,90
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.331,45</b>	<b>1.400,00</b>	<b>1.342,10</b>	<b>57,90</b>
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)</b>	<b>1.331,45</b>	<b>1.400,00</b>	<b>1.342,10</b>	<b>57,90</b>

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

## 11 Ver- und Entsorgung

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

## 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.650,22	108.677,00	225.455,02	-116.778,02
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	14.650,22	108.677,00	225.455,02	-116.778,02
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-109.594,77	-1.349.000,00	-503.688,27	-845.311,73
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-109.594,77	-1.359.000,00	-503.688,27	-855.311,73
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)</b>	-94.944,55	-1.250.323,00	-278.233,25	-972.089,75

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

13 Natur- und Landschaftspflege

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	916,67	917,00	916,67	0,33
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	916,67	917,00	916,67	0,33
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.947,91	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-489,80	-12.680,00	-1.044,57	-11.635,43
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-2.437,71	-12.680,00	-1.044,57	-11.635,43
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	-1.521,04	-11.763,00	-127,90	-11.635,10

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

14 Umweltschutz

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

## 15 Wirtschaft und Tourismus

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.232,47	314.208,00	100.208,33	213.999,67
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.000,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	15.232,47	314.208,00	100.208,33	213.999,67
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-48.183,40	-1.370.000,00	-565.746,50	-804.253,50
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.538,73	-250.000,00	-92.475,80	-157.524,20
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-38.897,91	-379.000,00	-183.246,45	-195.753,55
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-658,68	-670,00	-665,26	-4,74
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-112.278,72	-1.999.670,00	-842.134,01	-1.157.535,99
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-97.046,25	-1.685.462,00	-741.925,68	-943.536,32

Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2015	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	385.000,00	347.000,00	347.000,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	34.850,00	35.000,00	17.425,00	17.575,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>419.850,00</b>	<b>382.000,00</b>	<b>364.425,00</b>	<b>17.575,00</b>
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-200.581,04	-24.600,00	-159.586,86	134.986,86
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-200.581,04</b>	<b>-24.600,00</b>	<b>-159.586,86</b>	<b>134.986,86</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>219.268,96</b>	<b>357.400,00</b>	<b>204.838,14</b>	<b>152.561,86</b>

elektronische Kopie

**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**

**Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016**

**Aktivseite**

<b>1. Anlagevermögen</b>	31.12.2016	EUR	39.743.913,60
	31.12.2015	EUR	38.747.614,80

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an den NKRS-Abschreibungstabellen und den Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens des Fachdienstes Revision des Landkreises Gießen festgelegt.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.219.705,09		1.048.051,44
Sachanlagevermögen	28.076.579,55		27.400.712,95
Finanzanlagevermögen	5.196.416,11		5.047.637,56
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.251.212,85		5.251.212,85
	<u>39.743.913,60</u>		<u>38.747.614,80</u>

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2016	EUR	1.219.705,09
	31.12.2015	EUR	1.048.051,44

	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.434,89		22.508,89
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.202.270,20		1.025.542,55
	<u>1.219.705,09</u>		<u>1.048.051,44</u>

<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>		31.12.2016	EUR	28.076.579,55
		31.12.2015	EUR	27.400.712,95
		<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
		EUR		EUR
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.612.228,07		17.609.042,38
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.032.424,85		5.156.927,11
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.470.136,25		3.365.358,94
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21.895,27		25.311,15
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.284,36		1.100.640,13
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	705.610,75		143.433,24
		<u>28.076.579,55</u>		<u>27.400.712,95</u>

Zur Entwicklung des Anlagenvermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anhang.

<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	31.12.2016	EUR	5.196.416,11
		31.12.2015	EUR	5.047.637,56
<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	31.12.2016	EUR	4.278.679,85
		31.12.2015	EUR	4.278.679,85
		<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
		EUR		EUR
	Eigenbetrieb Stadtwerke Laubach	4.228.078,96		4.228.078,96
	Gemeinnützige Laubacher Kultur und Bäder GmbH	38.602,85		38.602,85
	Laubacher Tourismus und Service GmbH	11.998,04		11.998,04
		<u>4.278.679,85</u>		<u>4.278.679,85</u>

Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen lagen die geprüften Jahresabschlüsse dieser Unternehmen zugrunde. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO).

<b>1.3.3</b>	<b>Beteiligungen</b>	31.12.2016	EUR	3,00
		31.12.2015	EUR	3,00
		<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
		EUR		EUR
	Abwasserverband Lauter-Wetter	1,00		1,00
	ekom21 – KGRZ, Hessen	1,00		1,00
	Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	1,00		1,00
		<u>3,00</u>		<u>3,00</u>

Die Beteiligung an der ekom21 – KGRZ, Hessen, wurde aus Gründen einer dauernden Wertminderung abgewertet und mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Der Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg hat noch keine Bilanz zum 31. Dezember 2016/ 1. Januar 2017 vorgelegt. Er wurde daher vorläufig mit EUR 1,00 bewertet.

<b>1.3.5</b>	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	31.12.2016	EUR	89.429,17
		31.12.2015	EUR	80.883,52

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus Beamtenpensionen wurde eine Versorgungsrücklage in einem Fonds der Versorgungskasse Darmstadt angespart. Der Betrag reicht nicht aus, um die Pensionsverpflichtung zu finanzieren. Die Bewertung der Fonds-Anteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen  
(sonstige Finanzanlagen)**

	31.12.2016	EUR	828.304,09
	31.12.2015	EUR	688.071,19
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Volksbank Gießen eG	450,00		450,00
Bau- und Siedlungsgenossenschaft	1.040,00		1.040,00
ZAUG GmbH	5.000,00		5.000,00
Region Vogelsberg Touristik GmbH	4.249,80		4.249,80
Gewährte Darlehen an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft	123.395,17		124.737,27
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794,12		1.794,12
dorfSCHMIEDE Freiseen-Vogelsberger Generationsnetzwerk gGmbH	5.500,00		5.500,00
Pimeisel Stiftung	50.000,00		50.000,00
Darlehen an die dorfSCHMIEDE Freiseen-Vogelsberger Generationsnetzwerk gGmbH	624.875,00		495.300,00
	<u>828.304,09</u>		<u>688.071,19</u>

Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgte mit dem Nennwert.

Die Bewertung der ZAUG GmbH erfolgte mittels der tatsächlichen Anschaffungskosten.

Der Bewertung der Region Vogelsberg Touristik GmbH lag der geprüfte Jahresabschluss des Unternehmens zugrunde. Der Ansatz erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO).

Die gewährten Darlehen haben sich um die planmäßige Tilgung vermindert.

<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	31.12.2016	EUR	5.251.212,85
		31.12.2015	EUR	5.251.212,85

Im Berichtsjahr werden die Anteile an der Sparkasse Laubach-Hungen gesondert unter dieser Position ausgewiesen.

Die Anteile an der Sparkasse Laubach-Hungen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO) bewertet. Die Höhe der Beteiligung bestimmt sich nach dem prozentualen Anteil am Stammkapital, der im Jahresabschluss enthalten ist.

<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	31.12.2016	EUR	2.886.853,52
		31.12.2015	EUR	2.245.216,26

<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	31.12.2016	EUR	41.984,61
		31.12.2015	EUR	41.984,61

Unter den Vorräten wurden die Lagerbestände an Streusalz (EUR 1.900,08) sowie Diesel und Heizöl (EUR 40.084,53) erfasst. Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 mittels der Anschaffungskosten. Dem Ansatz des Heizöls lag der durchschnittliche Literpreis zugrunde.

<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	31.12.2016	EUR	138.212,29
		31.12.2015	EUR	125.039,58

<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2016	EUR	1.341.058,41
	31.12.2015	EUR	1.087.836,34
<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	31.12.2016	EUR	548.970,62
	31.12.2015	EUR	562.341,01
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Tilgungsanteil Darlehen des Landes Hessen aus dem kommunalen Konjunkturprogramm	509.340,62		530.541,01
Sonstige Forderungen	31.630,00		31.800,00
Investitionszuweisungen KIP	8.000,00		0,00
	<u>548.970,62</u>		<u>562.341,01</u>
<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen</b>	31.12.2016	EUR	253.977,67
	31.12.2015	EUR	267.678,67
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern	439.194,40		428.819,21
Forderungen aus Gebühren	42.649,10		47.106,48
Forderungen aus Beiträgen	1.381,71		1.684,27
Forderungen aus Abgaben	5.496,61		24.812,86
	<u>488.721,82</u>		<u>502.422,82</u>
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-234.744,15		-234.744,15
Pauschalwertberichtigung	0,00		0,00
	<u>253.977,67</u>		<u>267.678,67</u>

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	EUR	-29.801,26
	31.12.2015	EUR	-40.844,71
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	86.152,22		75.108,77
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-106.253,48		-106.253,48
2 % Pauschalwertberichtigung	-9.700,00		-9.700,00
	<u>-29.801,26</u>		<u>-40.844,71</u>

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2016	EUR	533.495,91
	31.12.2015	EUR	285.728,67
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	533.495,91		285.728,67
	<u>533.495,91</u>		<u>285.728,67</u>

<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2016	EUR	34.415,47
	31.12.2015	EUR	12.932,70
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Sonstige Forderungen gegen Andere	24.703,70		15.914,41
Forderungen aus Versorgungsrücklage			0,00
Steuerforderungen	14.804,06		2.110,58
	<u>39.507,76</u>		<u>18.024,99</u>
abzüglich:			
Pauschalwertberichtigung	-5.092,29		-5.092,29
	<u>34.415,47</u>		<u>12.932,70</u>

Die sonstigen Forderungen gegen Andere beinhalten hauptsächlich debitorische Kreditoren.

<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	31.12.2016	EUR	1.365.598,21
	31.12.2015	EUR	990.355,73
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Sparkasse Laubach-Hungen, Konto 356	1.025.556,99		762.686,81
Sparkasse Laubach-Hungen, Sparbuch Grabpflege Walter und Elisabeth Schäfer	15.480,31		15.477,06
Sparkasse Gießen	193,23		3.579,68
Volksbank Mittelhessen eG	3.625,25		-6.617,77
Postbank Frankfurt	10.578,37		7.074,06
Postbank Dortmund	5.048,11		2.888,47
Barkasse	1.083,08		385,63
Nebenkassen	25,56		25,56
Sparbuch Mietkautionen	4.007,31		4.849,24
Sparkasse Laubach-Hungen, Konto Zins & Cash Tagesgeld	300.000,00		200.006,99
	<u>1.365.598,21</u>		<u>990.355,73</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Stadt nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	EUR	41.982,65
	31.12.2015	EUR	45.277,03
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Ansparraten für die Investitionsdarlehen des Landes Hessen	15.050,92		19.352,81
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.002,50		25.014,33
Kfz-Steuer	929,23		909,89
	<u>41.982,65</u>		<u>45.277,03</u>

**Passivseite**

<b>1. Eigenkapital</b>	31.12.2016	EUR	15.506.925,31
	31.12.2015	EUR	14.258.731,47
<b>1.1 Netto-Position</b>	31.12.2016	EUR	10.788.255,33
	31.12.2015	EUR	10.788.255,33
<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	31.12.2016	EUR	5.824.368,77
	31.12.2015	EUR	5.824.368,77
<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	31.12.2016	EUR	5.774.368,77
	31.12.2015	EUR	5.774.368,77
<b>1.2.4 Sonderrücklagen</b>	31.12.2016	EUR	50.000,00
	31.12.2015	EUR	50.000,00
<b>1.2.4.1 Stiftungskapital</b>	31.12.2016	EUR	50.000,00
	31.12.2015	EUR	50.000,00
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	31.12.2016	EUR	-2.353.892,63
	31.12.2015	EUR	-1.707.066,80
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.275.668,94		-1.627.104,77
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-78.223,69		-79.962,03
	<u>-2.353.892,63</u>		<u>-1.707.066,80</u>
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>			
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.248.589,97		-648.564,17
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-396,13		1.738,34
	<u>1.248.193,84</u>		<u>-646.825,83</u>

<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	31.12.2016	EUR	5.361.669,23
		31.12.2015	EUR	5.077.075,53
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	31.12.2016	EUR	5.361.669,23
		31.12.2015	EUR	5.077.075,53
		<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
		EUR		EUR
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.339.337,80		3.913.838,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	220.332,25		239.693,35
2.1.3	Investitionsbeiträge	801.999,18		923.544,18
		<u>5.361.669,23</u>		<u>5.077.075,53</u>

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Analog der Vereinfachungsregel zur Straßenbewertung wurden die aus den Haushaltsrechnungen 1979 bis 2006 ermittelten investiven Zuwendungen gemäß der VV 8.6. zu § 59 GemHVO mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die nächsten 15 Jahre.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

<b>3. Rückstellungen</b>	31.12.2016	EUR	6.451.454,77
	31.12.2015	EUR	6.443.010,22
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	31.12.2016	EUR	3.346.506,00
	31.12.2015	EUR	3.487.315,00
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.804.947,00		1.989.589,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaft	938.933,00		860.631,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	372.737,00		424.682,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	229.889,00		212.413,00
	<u>3.346.506,00</u>		<u>3.487.315,00</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) angewandt. Für die Ansprüche der Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Entsprechende Berechnungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis Beihilferückstellungen verpflichtend zu bilden. Zwar besteht bei der Stadt Laubach eine Beihilfeversicherung, die Zahlungen bis zum Bilanzstichtag deckt, jedoch nur in der Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Beihilfeaufwendungen. Daher ist die Bildung der Beihilferückstellung auch unter dem Gesichtspunkt der bestehenden Beihilfeversicherung sachgerecht.

<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	31.12.2016	EUR	316.895,81
	31.12.2015	EUR	551.247,84
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	223.862,18		398.841,52
Rückstellung für Schulumlage	93.033,63		152.406,32
	<u>316.895,81</u>		<u>551.247,84</u>

Die Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurde gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO gebildet. Die Berechnung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage erfolgte anhand der tatsächlichen Zahlkosten, deren Entstehung das Steueraufkommen des zweiten Halbjahres 2012 sowie des ersten und zweiten Halbjahres 2013 war.

<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2016	EUR	2.788.052,96
	31.12.2015	EUR	2.404.447,38
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Urlaub und Überstunden	114.000,00		114.000,00
Rechts- und Beratungskosten	236.816,00		282.936,00
Anteiliges negatives Eigenkapital des Abwasserverbandes Lauter-Wetter	0,00		0,00
Bodenbevorratung HLG	2.437.236,96		2.007.511,38
Ablösezahlung Hessen Mobil	0,00		0,00
	<u>2.788.052,96</u>		<u>2.404.447,38</u>

Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wurde sachgerecht geschätzt bzw. auf der Grundlage von Kostenvoranschlägen oder inzwischen vorliegenden Rechnungen gebildet.

Aufgrund der Maßnahmen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde auf die Neuberechnung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden verzichtet. Gegenüber dem 31. Dezember 2011 bleibt die Rückstellung daher unverändert.

Aus den Verträgen über die Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft Kassel mbH (HLG) bestehen ungewisse Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus einer Kaufverpflichtung der Stadt für die während der Vertragslaufzeit nicht veräußerten Grundstücke in einem für die HLG kostendeckenden Preis resultieren. Dieser Preis ist aber in Teilen deutlich höher als der Bodenrichtwert für vergleichbare Grundstücke in ähnlicher Lage. Somit besteht das Risiko, dass zukünftig Wertabschläge im Sinne des gemilderten Niederstwertprinzips nach § 43 Abs. 3 GemHVO vorzunehmen sind.

Für die Ermittlung der Höhe der Rückstellung liegt eine Berechnung der HLG vor, welche um zwischenzeitliche Veräußerungen sowie Rückkäufe durch die Stadt bereinigt und um einen pauschalen Abschlag gekürzt wurde.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	31.12.2016	EUR	12.755.504,11
	31.12.2015	EUR	12.764.989,16

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen der Stadt nachgewiesen

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist der Anlage 4 zu entnehmen.

<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2016	EUR	6.825.562,86
	31.12.2015	EUR	7.496.188,68

<b>4.2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	31.12.2016	EUR	2.217.235,65
		31.12.2015	EUR	1.848.406,31

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Darlehensübersicht.

<b>4.2.3</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	31.12.2016	EUR	10.651,91
		31.12.2015	EUR	10.651,91

<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	31.12.2016	EUR	3.000.000,00
		31.12.2015	EUR	2.800.000,00

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	31.12.2016	EUR	72.679,36
		31.12.2015	EUR	-56.360,20

<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2016	EUR	421.193,15
		31.12.2015	EUR	487.415,11

<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
EUR	EUR

Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

421.193,15	487.415,11
<u>421.193,15</u>	<u>487.415,11</u>

<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	31.12.2016	EUR	0,00
		31.12.2015	EUR	0,00

**4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

31.12.2016	EUR	109.865,78
31.12.2015	EUR	77.587,34

<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
EUR	EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

102.140,28	70.374,15
------------	-----------

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

7.725,50	7.213,19
----------	----------

<u>109.865,78</u>	<u>77.587,34</u>
-------------------	------------------

**4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

31.12.2016	EUR	98.315,40
31.12.2015	EUR	101.100,01

<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
EUR	EUR

Umsatzsteuer Vorjahre

2.053,22	69,31
----------	-------

Sonstige Verbindlichkeiten

66.374,77	74.481,51
-----------	-----------

Umsatzsteuer 19 %

4.697,65	3.301,64
----------	----------

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern

13.822,74	11.489,50
-----------	-----------

Verbindlichkeiten VW/VO

6.521,58	8.353,61
----------	----------

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern

4.845,44	3.404,44
----------	----------

<u>98.315,40</u>	<u>101.100,01</u>
------------------	-------------------

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	EUR	2.597.196,35
	31.12.2015	EUR	2.494.301,71
	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
	EUR		EUR
Grabnutzungsgebühren	2.594.195,52		2.486.200,70
Sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten	3.000,83		8.101,01
	<u>2.597.196,35</u>		<u>2.494.301,71</u>

Es wurden die Grabnutzungsgebühren ab dem Jahr 1976 erfasst und zeitanteilig entsprechend der Grabart und der Ruhezeit aufgelöst.

**Erläuterungen zur Ergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2016**

<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	2016	EUR	174.660,53
	2015	EUR	220.519,85
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Teilnehmerbeiträge	7.639,21		10.380,70
Benutzungsentgelte	682,00		527,00
Umsatzerlöse aus der Überlassung des Sitzungssaals	83,50		681,75
Verkaufserlöse und sonstige Umsatzerlöse	60.852,00		73.570,00
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	105.403,82		135.360,40
	<u>174.660,53</u>		<u>220.519,85</u>
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	2016	EUR	340.840,28
	2015	EUR	347.895,75
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
– Verwaltungsgebühren	108.989,25		105.511,72
– Benutzungsgebühren	98.341,14		100.266,21
– Nutzungsrechte Gräber	35.681,29		35.041,94
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	97.828,60		107.075,88
	<u>340.840,28</u>		<u>347.895,75</u>

<b>3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	2016	EUR	771.089,20
	2015	EUR	756.937,67
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Kostenerstattungen aus Personalaufwendungen	422.425,11		537.260,88
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	36.482,60		1.016,75
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	34.116,95		47.564,27
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	273.414,79		166.497,27
Nebenkostenpauschale von Vereinen	4.649,75		4.598,50
	<u>771.089,20</u>		<u>756.937,67</u>
	<u><u>771.089,20</u></u>		<u><u>756.937,67</u></u>
<b>4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	2016	EUR	0,00
	2015	EUR	9.413,32
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Selbsterstellte Anlagen	0,00		9.413,32
	<u>0,00</u>		<u>9.413,32</u>
	<u><u>0,00</u></u>		<u><u>9.413,32</u></u>

**5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

2016	EUR	8.598.083,90
2015	EUR	8.652.687,90

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.118.260,50	3.889.090,35
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	312.827,34	306.290,50
Familienleistungsausgleich	287.543,75	292.403,85
Grundsteuer A	112.817,17	112.385,75
Grundsteuer B	1.377.509,98	1.372.643,22
Gewerbsteuer	2.213.158,79	2.532.181,55
Spielapparatsteuer	102.305,55	72.381,52
Hundesteuer	45.157,50	45.333,75
Sonstige Steuer	28.503,32	29.977,41
	<u>8.598.083,90</u>	<u>8.652.687,90</u>

**7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

2016	EUR	6.104.284,75
2015	EUR	3.973.629,55

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	5.849.141,00	3.779.162,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	24.118,00	11.252,13
Andere sonstige Zuweisungen	1.145,71	1.145,71
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse von Übrigen	92.390,26	40.483,78
Schuldendiensthilfen vom Land	137.489,78	141.585,93
	<u>6.104.284,75</u>	<u>3.973.629,55</u>

**8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

	2016	EUR	515.298,53
	2015	EUR	485.935,20
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land	361.017,43		332.069,24
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	127.620,00		127.576,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.661,10		26.289,96
	<u>515.298,53</u>		<u>485.935,20</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

**9. Sonstige ordentliche Erträge**

	2016	EUR	469.251,89
	2015	EUR	455.320,32
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Schadensersatzleistungen	8.022,25		7.317,17
Konzessionsabgaben	274.748,31		273.611,36
Andere sonstige betriebliche Erträge	6.953,19		6.362,38
Bereitstellung Schutzbelag für die Sport- und Kulturhalle Laubach	1.585,00		2.255,00
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	0,00		0,00
Sonstige Nebenerlöse	11.687,31		11.991,93
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	166.255,83		153.782,48
	<u>469.251,89</u>		<u>455.320,32</u>

<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	2016	EUR	16.973.509,08
	2015	EUR	14.902.339,56
<b>11. Personalaufwendungen</b>	2016	EUR	2.412.418,75
	2015	EUR	2.419.762,30
	<b>2016</b>	<b>2015</b>	
	EUR	EUR	
Entgelte Arbeitnehmer	1.587.719,45	1.554.759,91	
Bezüge Beamte	277.184,14	334.276,48	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	478.348,99	468.560,93	
Beihilfen	49.600,06	44.852,69	
Sonstiger Personalaufwand	19.566,11	17.312,29	
	<u>2.412.418,75</u>	<u>2.419.762,30</u>	

#### Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	315.592,07	308.191,09
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	28.267,38	29.625,54
Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich	134.489,54	130.744,30
	<u>478.348,99</u>	<u>468.560,93</u>

<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	2016	EUR	19.793,60
	2015	EUR	69.024,71
	<b>2016</b>	<b>2015</b>	
	EUR	EUR	
Zusatzversorgung Beamte	160.602,60	177.863,71	
Zuführung zur Pensionsrückstellung	106.340,00	59.047,00	
Zuführung zur Beihilferückstellung	34.469,00	49.792,00	
	<u>19.793,60</u>	<u>69.024,71</u>	

<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	2016	EUR	2.991.617,31
	2015	EUR	3.122.158,71
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	519.137,32		513.662,72
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.907.962,80		2.053.988,07
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	324.471,21		340.325,06
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	118.686,81		102.997,74
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	121.359,17		111.185,12
	<u>2.991.617,31</u>		<u>3.122.158,71</u>

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit gliedern sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	EUR	EUR
Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	2.885,97	1.872,00
Aufwendungen für Büromaterial	45.342,58	44.640,91
Heizöl	28.437,49	31.028,82
Fernwärme	62.917,54	58.124,96
Strom	127.186,76	112.508,44
Gas	16.532,20	10.402,54
Treibstoffe	34.396,34	33.078,39
Wasser, Abwasser	40.009,79	49.473,25
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	102.642,32	92.423,08
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	26.393,22	30.758,80
Reinigungsmaterial	1.590,82	2.714,70
Übriger sonstiger Materialaufwand	30.802,29	46.636,83
	<u>519.137,32</u>	<u>513.662,72</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	EUR	EUR
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	483.404,85	433.157,43
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	68.474,28	98.964,90
Energetische Maßnahmen	0,00	3.238,39
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	5.791,72	11.351,76
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	12.263,62	22.082,00
Instandhaltung von Fahrzeugen	45.072,48	59.210,64
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	264.061,27	493.568,59
Wartungskosten	116.510,66	121.975,68
Fremdentsorgung	27.552,33	19.906,14
Fremdreinigung	142,80	0,00
Entgeltanteil Stadtwaldstiftung/Ruheforst GmbH	174.933,80	181.409,90
Bestattungskosten Ruheforst	30.750,00	37.439,99
Andere bezogene Leistungen	679.004,99	571.682,65
	<u>1.907.962,80</u>	<u>2.053.988,07</u>

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gliedern sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	EUR	EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	32.207,62	31.247,06
Leasing	16.958,92	17.863,30
Lizenzen und Konzessionen	682,37	474,81
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs u. dgl.	5.778,56	6.028,03
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	55.856,23	60.420,15
Gebühren	2.301,70	6.244,62
Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	24.956,24	23.634,66
Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und Ähnliches	23.751,37	23.876,80
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	161.978,20	170.535,63
	<u>324.471,21</u>	<u>340.325,06</u>

Die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung gliedern sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Zeitungen, Fachliteratur etc.	10.560,49	9.300,68
Porto und Versandkosten	25.724,09	15.825,41
Datenübertragungskosten	8.540,75	6.701,55
Telefonkosten	8.755,69	8.580,14
Werbung	4.871,71	4.050,23
Reisekosten	5.399,18	4.679,19
Geschenke	548,50	0,00
Aufwendungen für Verfügungsmittel	1.671,69	1.335,86
Öffentlichkeitsarbeit	1.402,32	910,22
Aufwendungen für Repräsentation	15.420,89	21.837,54
Flüchtlinge	729,25	0,00
Bewirtung	3.189,98	1.535,98
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	31.872,27	28.240,94
	<u>118.686,81</u>	<u>102.997,74</u>

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen gliedern sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	EUR	EUR
Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	27.122,92	24.357,21
Kfz-Versicherungsbeiträge	13.837,13	13.351,08
Beiträge für sonstige Versicherungen	42.256,99	40.712,17
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	32.850,83	32.678,77
Übrige sonstige Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	5.291,30	85,89
	<u>121.359,17</u>	<u>111.185,12</u>

**14. Abschreibungen**

	2016	EUR	998.284,49
	2015	EUR	989.941,38
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
– immaterielle Vermögensgegenstände	64.089,10		65.784,47
– Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	707.323,49		698.417,37
– technische Anlagen und Maschinen	3.415,88		3.424,00
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.538,73		186.456,55
– geringwertige Wirtschaftsgüter	24.331,45		21.059,24
Abschreibungen auf Forderungen	12.585,84		14.799,75
	<u>998.284,49</u>		<u>989.941,38</u>

**15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

	2016	EUR	1.567.409,48
	2015	EUR	1.343.148,43
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich	1.143.183,46		1.042.066,52
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	375.000,00		261.840,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	49.226,02		39.241,91
	<u>1.567.409,48</u>		<u>1.343.148,43</u>

**16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

	2016	EUR	6.989.569,79
	2015	EUR	6.663.126,52
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Kreisumlage	4.945.361,66		4.722.342,52
Schulumlage	1.706.697,31		1.372.090,09
Gewerbesteuerumlage	337.510,82		388.961,88
Kompensationsumlage	0,00		179.732,03
	<u>6.989.569,79</u>		<u>6.663.126,52</u>

**18. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	2016	EUR	289.378,96
	2015	EUR	448.699,33
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Grundsteuer	12.389,30		11.900,75
Kfz-Steuer	1.589,66		1.697,67
Aufwendungen aus Verlustübernahme	275.400,00		435.100,91
	<u>289.378,96</u>		<u>448.699,33</u>

Bei den Aufwendungen aus der Verlustübernahme handelt es sich um den Verlustausgleich des Betriebszweiges Wasserversorgung der Stadtwerke Laubach aus dem Jahr 2006 durch die Stadt Laubach.

**19. Summe der ordentlichen Aufwendungen**

2016	EUR	15.268.472,38
2015	EUR	15.055.861,38

**20. Verwaltungsergebnis**

2016	EUR	1.705.036,70
2015	EUR	-153.521,82

<b>21. Finanzerträge</b>	2016	EUR	55,62
	2015	EUR	-6.254,24
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Zinseinnahmen von Sparkassen	65,76		147,04
Säumniszuschläge	4.073,75		7.873,11
Mahngebühren	5.995,20		5.744,17
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	-11.495,00		-21.249,00
Sonstige Finanzerträge	1.415,91		1.230,44
	<u>55,62</u>		<u>-6.254,24</u>
<b>22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	2016	EUR	456.502,35
	2015	EUR	488.788,11
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	898,99		1.148,64
Bankzinsen	293.071,82		317.255,21
Zinsen Rettungsschirm	137.489,78		141.585,93
Kredit- und Überziehungsprovision	2.005,24		4.760,72
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	23.036,52		24.037,61
	<u>456.502,35</u>		<u>488.788,11</u>
<b>23. Finanzergebnis</b>	2016	EUR	-456.446,73
	2015	EUR	-495.042,35
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	2016	EUR	1.248.589,97
	2015	EUR	-648.564,17

<b>25. Außerordentliche Erträge</b>	2016	EUR	7.082,69
	2015	EUR	2.298,52
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	1.399,00		1.331,44
Sonstige außerordentliche Erträge	20,00		867,08
Erstattung Umsatzsteuer Vorjahre	5.663,69		0,00
Erträge aus der Auflösung für Rückstellungen	0,00		100,00
	<u>7.082,69</u>		<u>2.298,52</u>

Die Position "Erträge aus Veräußerungen" beinhaltet den Erlös aus in voller Höhe abgeschriebenem beweglichem Sachanlagevermögen.

<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>	2016	EUR	7.478,82
	2015	EUR	560,18
	<b>2016</b>		<b>2015</b>
	EUR		EUR
Nachzahlung Umsatzsteuer	7.439,42		0,00
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	39,40		560,18
	<u>7.478,82</u>		<u>560,18</u>

<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	2016	EUR	-396,13
	2015	EUR	1.738,34
	2016	EUR	1.248.193,84
	2015	EUR	-646.825,83

<b>28. Jahresergebnis</b>	2016	EUR	1.248.193,84
	2015	EUR	-646.825,83

**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Anhang – der Stadt Laubach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), nach den Hinweisen zur GemHVO und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Laubach.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dreieich, 30. August 2019

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €<sup>1)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

**Rechenschaftsbericht der**

**Stadt Laubach**

**Per 31.12.2016**

## Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HBG) 1st, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein in den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

### Geschäftsverlauf:

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 05.11.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14.12.2015. Der Nachtrag wurde am 28.09.2016 beschlossen und am 29.11.2016 genehmigt.

### Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.248.193,84 im Gesamtergebnis ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2016, der einen Jahresverlust von EUR 343.451,00 vorsah, ergibt sich eine Plan- Ist Abweichung von EUR 1.591.644,84.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.248.193,84 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ordentliches Ergebnis 2016	Überschuss	EUR 1.248.589,97
Außerordentliches Ergebnis	Fehlbetrag	EUR 396,13
<b>Gesamt</b>	<b>Überschuss</b>	<b>EUR 1.248.193,84</b>

### Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2016

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit EUR 174.660,53 um EUR 58.689,47 niedriger ausgefallen als der Planansatz.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und —Erstattungen sind im Berichtsjahr um EUR 11.759,20 höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 8.598.083,90 um EUR 884.083,90 höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens fielen um EUR 144.835,25 niedriger aus als geplant.

Die außerordentlichen Erträge sind um EUR 7.082,69 höher als der Planansatz ausgefallen.

### **Entwicklung der Aufwandpositionen im Haushaltsjahr 2016**

Die Personalaufwendungen blieben mit EUR 120.218,25 und die Versorgungsaufwendungen mit EUR 159.956,40 unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen liegen um EUR 266.984,49 über dem Planansatz. Das resultiert im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr festgestellten Abschreibung der fertiggestellten Anlagen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit EUR 2.991.617,31 um EUR 515.694,69 niedriger ausgefallen als der Planansatz. Gründe hierfür waren unter anderem, dass weniger Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht wurden.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen sind mit EUR 119.597,79 über dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind mit EUR 1.597.409,48 um EUR 302.920,52 niedriger ausgefallen als der Planansatz.

Mit einem Wert von 93,14% der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Laubach. Nach dem von der Gemeinde verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten bewertet.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und passivierten Schulden und Rückstellung ergibt.

Der achte doppische Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.248.193,84 aus.

**Die Eigenkapitalquote 1** (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100) beträgt:

2016 36,3%

**Die Eigenkapital 2** (Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme x 100) beträgt:

2016 48,9%

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Laubach ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

**Die Fremdkapitalquote 1** (Verbindlichkeiten + Sonderposten + Rückstellungen + Passive Rechnungsabgrenzungsposten / Bilanzsumme x 100) liegt:

2016 63,7%

**Die Fremdkapitalquote 2** (Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100) liegt:

2016 29,9%

## **Finanzenentwicklung**

Der Finanzmittelbestand ist in 2016 um TEUR 376 auf TEUR 1.366 gestiegen.

## **Wesentliche Vorgänge**

### **Haushaltsplan 2016**

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde dieser durch den Magistrat festgestellt und am 30.09.2015 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

### **Jahresabschluss 2016**

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Laubach ist der 8. Jahresabschluss nach der Umstellung auf die Doppik und wird mit der sogenannten 3- Komponentenrechnung dargestellt. Diese sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung/Geldflussrechnung)

## **Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von rd. TEUR 453 getätigt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und- Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von rd. TEUR 718 realisiert.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden rd. TEUR 1.

## **Budget und wesentliche Plan/Ist —Abweichungen der Teilergebnisrechnung**

Der Jahresabschluss 2016 weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung von EUR 1.591.644,84 aus. Geplant war ein Jahresverlust von EUR 343.451,00. Das Jahresergebnis liegt nun bei einem Überschuss von EUR 1.248.193,84.

Die wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen (Erträge/Aufwendungen) sind nachfolgend dargestellt:

<u>Erträge</u>		<u>Abweichungen</u>
		(- = Verschlechterung)
		(+ = Verbesserung)
55	Steuern	+884.083,90
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-144.835,53
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+179.378,53

<u>Aufwendungen</u>		<u>Abweichungen</u>
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+515.694,69
66	Abschreibungen	-266.984,49
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+302.920,52

Auf die Gründe der Abweichungen für die Erträge und Aufwendungen wird in diesem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 1 und 2 eingegangen. Die Informationen, in welchem Produktbereich die Abweichungen entstanden sind, folgen auf den nächsten Seiten.

### Budgetbetrachtungen

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Zu den Budgetergebnissen (Verwaltungsergebnis) werden folgende Erläuterungen gemacht:

#### Produktbereich 01 innere Verwaltung

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 54.382,69

Unterschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:  
Verringerungen bei den Versorgungsaufwendungen.

#### Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 60.677,77

Unterschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen darauf, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weniger verbucht werden konnte als geplant. Zudem sind die Abschreibungen höher als der Ansatz.

**Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 353,94

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

/

**Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 30.260,58

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:  
Niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

**Produktbereich 06 Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 182.082,94

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:  
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

**Produktbereich 08 Sportförderung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 51.327,03

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht auf niedrigen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen im Wesentlichen auf folgende Faktoren:  
Höhere Auflösung von Sonderposten.

**Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 50.431,19

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:  
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen niedriger aus als geplant.

**Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 92.111,62

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:  
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen niedriger aus als geplant.

**Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 5.048,76

Überschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

/

### **Produktbereich 12 Verkehrsflächen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 92.151,48

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Auf der Aufwandseite waren Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen höher als der Plan.

### **Produktbereich 13 Natur und Landwirtschaft**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 6.877,98

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

/

### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 99.572,77

Unterschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen niedriger aus als geplant.

### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 228.379,45

Unterschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Niedrigere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

### **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

**EUR**

EUR 383.430,45

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen.

### **Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnte.

### **Ausblick in die Zukunft**

#### **Haushaltsjahr 2017**

Der Haushaltsplan 2017 ist am 07.12.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht genehmigte daraufhin im Juni 2017 den Haushaltsplan für das Jahr 2017.

Die hauswirtschaftliche Situation der Stadt Laubach ist nach wie vor stabil.

### **Risikoberichtserstattung**

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf EUR 16.973.509,08. Dabei entfallen wesentliche Teile auf die Gewerbesteuer, Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisung.

Die Stadt Laubach ist auf das Ertragsaufkommen dieser drei Ertragsarten angewiesen und von deren Entwicklungen abhängig.

Das Risiko für die Stadt Laubach besteht insbesondere darin, dass die drei Ertragsarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur drei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Laubach dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

### **Chancen, Zielsetzung, Strategien**

Laubach ist ein erfolgreicher Wohn- und Wirtschaftsstandort, dies soll weiter ausgebaut werden. In der Stadt Laubach haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich Unternehmen aller Art angesiedelt. Zukünftig wird es für die weitere Stärkung des Gewerbestandorts Laubach darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Punkte besondere Beachtung schenken:

- Intensivierung der kommunalen Wirtschaftsförderung
- Entwicklungsperspektive für die Industriegebiete schaffen
- Verstärkte Nutzung der Zugehörigkeit zur Region FrankfurtRheinMain.

Bezugnehmend auf die demographische Entwicklung in Laubach ist zu sagen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Laubach bislang positiv verlief. In der Stadt Laubach leben zurzeit 9.695 Menschen (Stand 31.12.2016). Vor allem Familien wanderten zu, so dass die Gemeinde über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung verfügt. Um auch in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig stabilen Kommunen zu zählen, bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen, insbesondere:

- Profilierung der Stadt Laubach als Wohnstandort – speziell auch für Familien
- Ausbau des ganztäglichen Kinderbetreuungsangebots
- Unterstützung der Laubacher Schulen
- Anstrengung im Bereich der Mobilität
- Erhalt des kulturellen Angebots
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements


## Risikosicherung

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Laubach.



Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Stadt Laubach, 09.04.2025



Björn-Erik Ruppel  
1. Stadtrat



**Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017  
( SOPOs u.a. )**

Lfd. Nr.	Planungsstelle:	Bezeichnung Planungsstelle:	Übertragung alter Rest:	Übertragung neuer Rest:	Abgang alter Rest:	Erläuterung:
1.	01.111.10/0108.82200030	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		190.000,00 €	10.795,00 €	AR: aus 2015 NR: aus 2016
2.	02.122.02/0295.82036170	Investitionszuschüsse v. priv. Unternehmen f. d. innerörtl. Beschilderungssystem		900,00 €		NR: aus 2016
3.	02.126.01/0011.82036020	Zuwendung vom Landkreis			2.300,00 €	AR: aus 2014
4.	06.362.01/0267.82036180	Zuschuss der Stadtwaldstiftung f. d. Anschaffung von Spielgeräten	5.457,17 €	13.000,00 €		AR: aus 2015 NR: aus 2016
5.	06.362.01/0320.82036180	Zuschuss der Stadtwaldstiftung f. d. Einzäunung der Spielplätze Altenhain und Wetterfeld		2.000,00 €		NR: aus 2016
6.	12.541.01/0192.82036010	Zuschuss vom Land für den Bau des Radweges von Hungen nach Laubach	133.300,00 €			AR: aus 2014
7.	12.541.01/0220.82036010	Zuweisung des Landes "Hungener Str."	25.000,00 €			AR: aus 2012
8.	12.541.01/0220.82036600	Straßenbeiträge "Hungener Str."			41.600,00 €	AR: aus 2012
9.	12.541.01/0322.82036600	Straßenbeiträge "Hutsberg"		50.000,00 €		NR: aus 2016
10.	12.541.01/0324.82036600	Straßenbeiträge "Am Giebel" Gonterskirchen		46.825,00 €		NR: aus 2016
11.	15.573.01/0305.82036010	Zuschuss vom Land Hessen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gonterskirchen	85.000,00 €	106.000,00 €		AR: aus 2015 NR: aus 2016
12.	15.573.01/0351.82036013	Investitionszuweisung vom Land f. d. Sanierung d. Heizung im alten Rathaus Ruppertsburg (KIP BP)		6.750,00 €		NR: aus 2016
13.	16.612.01/0118.82600000	Kreditaufnahme von Kreditmarkt ohne Umschuldungen		1.575.000,00 €		NR: aus 2016
14.	16.612.01/0328.82600010	Kreditaufnahme WI-Bank (KIP Landesprogramm)		138.000,00 €		NR: aus 2016
15.	16.612.01/0329.82600020	Kreditaufnahme WI-Bank (KIP Bundesprogramm)		1.000,00 €		NR: aus 2016
		<i>Summe:</i>	248.757,17 €	2.129.475,00 €	54.695,00 €	
		<i>Summe Übertragungen:</i>	2.378.232,17 €			
			Kennntnis genommen: 18.05.2017		Übertragungen genehmigt: 18.05.2017	
						
			Weicker (MOR)		Klug (Bürgermeister)	

**Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017  
( Investitionen )**

Lfd. Nr.	Planungsstelle:	Bezeichnung Planungsstelle:	Übetragung alter Rest:	Übetragung neuer Rest:	Abgang alter Rest:	Erläuterung:
1.	01.111.02/0190.84300000	Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern		396,45 €		NR: aus 2016 Bereits gebucht in 2017: 465,31 €
2.	01.111.02/0005.84300000	Neu- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.897,22 €		NR: aus 2016
3.	01.111.03/0003.84300010	Beschaffung von Hard- und Software		3.706,15 €		NR: aus 2016 Bereits gebucht in 2017: 1.360,97 €
4.	01.111.03/0311.84300311	Anschaffung eines neuen Servers	9.623,58 €	15.000,00 €		AR: aus 2015 NR: aus 2016
5.	01.111.03/0312.84300312	Anschaffung von Monitoren	2.414,22 €	500,00 €		AR: aus 2015 NR: aus 2016
6.	01.111.03/0006.84300010	EDV-Informationssystem Internet - Bürgerportal		15.000,00 €	1.000,00 €	NR: aus 2016: 15.000,00 € AR: aus 2014: 1.000,00 € Alter Rest nicht mehr übertragbar
7.	01.111.10/0110.84100050	Erwerb von unbebauten Grundstücken		200.000,00 €		NR: aus 2016
8.	01.111.10/0361.84100050	Erwerb von bebauten Grundstücken		300.000,00 €		NR: aus 2016
9.	02.122.02/0295.84300000	Innerörtliche Beschilderung Gewerbe		1.000,00 €		NR: aus 2016
10.	02.122.02/0349.84308400	Ankauf von Verkehrssignalanlagen		7.949,77 €		NR: aus 2016
11.	02.126.01/0011.84300000	Neuanschaffung von Geräten, Maschinen u. Ausstattungsgegenständen		18.668,83 €		NR: aus 2016
12.	02.126.01/0012.84300000	Neu-/Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen			8.333,77 €	AR: aus 2014 Alter Rest nicht mehr übertragbar
13.	02.126.01/0188.84300000	Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten		1.484,45 €		NR: aus 2016
14.	02.126.01/0211.84300000	Anschaffung von digitalen Funkgeräten	170.000,00 €			AR: aus 2013: 30.000,00 € AR: aus 2015: 140.000,00 € Beträge werden lt. Herrn Högel komplett benötigt. Übertragung möglich bis 2 Jahre nachdem der Digitalfunk in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden konnte.
15.	02.126.01/0225.84300000	Stromaggregat für technische Hilfeleistungen	13.000,00 €	13.000,00 €		AR: aus 2015 NR: aus 2016 Bereits gebucht in 2017: 25.417,33 €
16.	02.126.01/0298.84003520	Investitionszuschuss an den LK Gießen (Feuerwehrfahrzeugkonzept)	11.841,78 €			AR: aus 2015
17.	06.362.01/0267.84300000	Ankauf von Spielgeräten	812,13 €	13.000,00 €		AR: aus 2015 NR: aus 2016
18.	06.362.01/0291.84300000	Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern		10.484,75 €		NR: aus 2016
19.	06.362.01/0320.84200320	Einzäunung der Spielplätze Altenhain und Wetterfeld		2.000,00 €		NR: aus 2016
20.	12.541.01/0192.84200000	Planung/Bau Radweg von Hungen nach Laubach			120.000,00 €	AR: aus 2013: 120.000,00 € (mit Sperrvermerk versehen) <b>Übertragung nicht mehr möglich</b>
21.	12.541.01/0212.84300000	Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung		5.000,00 €		NR: aus 2016
22.	12.541.01/0322.84206130	Planung/Bau Straße "Hutsberg"		64.333,45 €		NR: aus 2016 Bereits gebucht in 2017: 50.000,00 €
23.	12.541.01/0324.84206130	Ausbau "Am Giebel" Gonterskirchen		62.208,76 €		NR: aus 2016
24.	12.541.01/0341.84200341	Radweg an der Wetter bis zur B 276 mit Teerdecke (KIP LP)		130.743,60 €		NR: aus 2016 Bereits gebucht in 2017: 876,73 €
25.	12.541.01/0363.84200363	Planung/Bau eines Radweges von Laubach nach Freinseen		83.437,48 €		NR: aus 2016 Bereits gebucht in 2017: 12.282,94 €
26.	12.541.01/0366.84206590	Ausbau Schottener Straße		295.000,00 €		NR: aus 2016

**Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017  
( Investitionen )**

Lfd. Nr.	Planungsstelle:	Bezeichnung Planungsstelle:	Übertragung alter Rest:	Übertragung neuer Rest:	Abgang alter Rest:	Erläuterung:
27.	13.551.01/0296.84300000	Anschaffung eines neuen Schaltschranks für den Schlosspark		10.000,00 €		NR: aus 2016 Bereits gebucht in 2017: 5.268,07 €
28.	13.553.01/0195.84200000	Herstellung Ruheforst			5.000,00 €	AR: aus 2014 nicht mehr übertragbar
29.	15.571.01/0277.84003570	Investitionszuschuss für Internet-Ausbau in Laubacher Ortsteilen	120.090,22 €			AR: aus 2014 Die 2-Jahres-Frist gilt für Bau- maßnahmen und Beschaffungen. Da es sich um einen Zuschuss handelt, sind die Mittel evtl. noch übertragbar.
30.	15.571.01/0364.84003580	Investitionszuschuss für Brandschutzmaßnahmen im Jugendgästehaus		20.985,25 € 44.585,00 €		NR: aus 2016 ohne Sperrverm. NR: aus 2016 mit Sperrverm. 44.585,00 € müssen nach der Übertragung wieder gesperrt werden
31.	15.573.01/0229.84300000	Prallschutzwände für die SKH	50.000,00 €			AR: aus 2015
32.	15.573.01/0299.84100050	Planung Feuerwehrgerätehaus Laubach	51.938,33 €	135.000,00 €		AR: aus 2015 NR: aus 2016
33.	15.573.01/0305.84100050	Neubau Feuerwehrgerätehaus Gonterskirchen		653.100,98 €		NR: aus 2016 Bereits gebucht in 2017: 131.284,45 €
34.	15.573.01/0308.84200308	Umbau und brandschutztechnische Sanierung des alten Bahnhofes	38.360,17 €			AR: aus 2015
35.	15.573.02/0285.84300000	Ersatzbeschaffung Geräteträger		260.000,00 €		NR: aus 2016
36.	15.573.03/0176.84300000	Anschaffung von Sportgeräten	1.000,00 €	1.000,00 €	335,08 €	AR: aus 2015: 1.000,00 € AR: aus 2014: 335,08 € (nicht mehr übertragbar) NR: aus 2016
37.	15.573.03/0207.84300000	Ersatzbeschaffung von Mobiliar für verschiedene DGH's			7.533,35 €	AR: aus 2014 (nicht mehr übertragbar)
38.	15.573.03/0303.84300000	Beschaffung von verschiedenen Küchengeräten für DGH's			6.257,72 €	AR: aus 2014: 6.257,72 mit Sperrvermerk versehen ! Übertragung nicht mehr möglich
		<b>Summe:</b>	<b>469.080,43 €</b>	<b>2.388.482,14 €</b>	<b>148.459,92 €</b>	
		<b>Summe Übertragungen:</b>	<b>2.857.562,57 €</b>			
			Kennntnis genommen: 18.05.2017		Übertragungen genehmigt: 18.05.2017	
						
			Weicker (MOR)		Klug (Bürgermeister)	

**Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017  
( Aufwand )**

Lfd. Nr.	Produkt:	Sachkonto:	Übertragung insgesamt:	Bezeichnung:	Übertragung NR aus 2016	Übertragung AR aus 2015	Abgang AR aus 2015	Bemerkung:
<b>01.111.01 - Städtische Gremien</b>								
1.	01.111.01	60690001	2.751,74 €	ZiD-Mittel Laubach	2.500,00 €	251,74 €	0,00 €	
2.	01.111.01	60690002	98,98 €	ZiD-Mittel Münster	98,98 €	0,00 €	0,00 €	
3.	01.111.01	60690003	5.000,00 €	ZiD-Mittel Wetterfeld	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	
4.	01.111.01	60690004	0,00 €	ZiD-Mittel Lauter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.	01.111.01	60690005	2.095,60 €	ZiD-Mittel Freienseen	2.095,60 €	0,00 €	0,00 €	
6.	01.111.01	60690006	5.000,00 €	ZiD-Mittel Gonterskirchen	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	
7.	01.111.01	60690007	1.380,80 €	ZiD-Mittel Ruppertsburg	1.380,80 €	0,00 €	0,00 €	
8.	01.111.01	60690008	6,75 €	ZiD-Mittel Röthges	6,75 €	0,00 €	0,00 €	
9.	01.111.01	60690009	4.984,82 €	ZiD-Mittel Altenhain	2.500,00 €	2.484,82 €	0,00 €	
10.	01.111.01	67800000	5.000,00 €	Aufwandsentschädigung f. ehrenamtlich Tätige	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
11.	01.111.01	68610000	847,68 €	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	847,68 €	0,00 €	0,00 €	
12.	01.111.01	68620000	274,04 €	Aufwendungen für Erfrischungen	274,04 €	0,00 €	0,00 €	
13.	01.111.01	68690000	4.564,21 €	Sonstige Aufwendungen (Präsente u.a.)	4.564,21 €	0,00 €	0,00 €	
14.	01.111.01	68800000	500,00 €	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	500,00 €	0,00 €	424,60 €	
<b>Summe Produkt 01.111.01</b>			<b>32.504,62 €</b>		<b>24.768,06 €</b>	<b>7.736,56 €</b>	<b>424,60 €</b>	
<b>01.111.02 - Zentrale Steuerung</b>								
15.	01.111.02	60100000	5.305,88 €	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen	5.305,88 €	0,00 €	0,00 €	
16.	01.111.02	60630000	2.000,00 €	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	2.000,00 €	0,00 €	1.336,48 €	
17.	01.111.02	60690000	0,00 €	Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
18.	01.111.02	61630000	2.000,00 €	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000,00 €	0,00 €	90,05 €	
19.	01.111.02	67710000	2.491,00 €	Aufwendungen für Sachverständige u.a.	2.491,00 €	0,00 €	0,00 €	
20.	01.111.02	68500000	0,00 €	Reisekosten	0,00 €	0,00 €	282,43 €	
21.	01.111.02	68800000	5.000,00 €	Fort- und Weiterbildung	5.000,00 €	0,00 €	9.234,53 €	
<b>Summe Produkt 01.111.02</b>			<b>16.796,88 €</b>		<b>16.796,88 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.943,49 €</b>	
<b>01.111.03 - EDV</b>								
22.	01.111.03	61790000	24.949,03 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.949,03 €	0,00 €	0,00 €	
23.	01.111.03	67100000	17.234,06 €	Aufwendungen für Leasing	10.000,00 €	7.234,06 €	0,00 €	
24.	01.111.03	67120000	10.133,76 €	Miete PC's	10.133,76 €	0,00 €	0,00 €	
25.	01.111.03	67901000	7.149,18 €	Aufwendungen für Softwarepflege	7.149,18 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe Produkt 01.111.03</b>			<b>59.466,03 €</b>		<b>52.231,97 €</b>	<b>7.234,06 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>02.122.01 - Öff. Sicherheit u. Ordn.</b>								
26.	02.122.01	61790000	3.000,00 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.543,90 €	1.456,10 €	0,00 €	
<b>Summe Produkt 02.122.01</b>			<b>3.000,00 €</b>		<b>1.543,90 €</b>	<b>1.456,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>02.122.02 - Verkehr</b>								
27.	02.122.02	61790000	33.000,00 €	Andere sonstige Aufwendungen f. bezogene Leistungen	24.462,37 €	8.537,63 €	0,00 €	
28.	02.122.02	71280000	0,00 €	Zuschüsse an übrige Bereiche (OPNV)	0,00 €	0,00 €	81,23 €	
<b>Summe Produkt 02.122.02</b>			<b>33.000,00 €</b>		<b>24.462,37 €</b>	<b>8.537,63 €</b>	<b>81,23 €</b>	
<b>02.126.01 - Brandschutz</b>								
29.	02.126.01	60550000	119,53 €	Aufwendungen für Treibstoffe	119,53 €	0,00 €	0,00 €	
30.	02.126.01	60630000	1.624,42 €	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	1.624,42 €	0,00 €	0,00 €	
31.	02.126.01	60690000	1.929,46 €	Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen	1.929,46 €	0,00 €	0,00 €	
32.	02.126.01	60810000	200,00 €	Reinigungsmaterial	200,00 €	0,00 €	0,00 €	
33.	02.126.01	60890000	3.789,88 €	Übriger sonstiger Materialaufwand	3.789,88 €	0,00 €	0,00 €	
34.	02.126.01	60891000	21,23 €	Übriger sonstiger Materialaufwand Jugendfeuerwehr	21,23 €	0,00 €	0,00 €	
35.	02.126.01	61630000	4.520,78 €	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	4.520,78 €	0,00 €	0,00 €	
36.	02.126.01	61640000	9.188,87 €	Aufwendungen für Instandhaltung Kfz	9.188,87 €	0,00 €	0,00 €	
37.	02.126.01	61660000	6.943,93 €	Wartungskosten	3.000,00 €	3.943,93 €	0,00 €	
38.	02.126.01	61730000	157,20 €	Fremdreinigung	157,20 €	0,00 €	0,00 €	
39.	02.126.01	61790000	2.226,64 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.226,64 €	0,00 €	0,00 €	
40.	02.126.01	65900000	5.049,43 €	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	5.049,43 €	0,00 €	0,00 €	
41.	02.126.01	67100000	4.319,13 €	Leasing	4.319,13 €	0,00 €	0,00 €	
42.	02.126.01	67800000	3.959,89 €	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	3.959,89 €	0,00 €	0,00 €	
43.	02.126.01	71280000	913,73 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	913,73 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe Produkt 02.126.01</b>			<b>44.964,12 €</b>		<b>41.020,19 €</b>	<b>3.943,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>05.351.01 - Dienstleistungen für Senioren</b>								
44.	05.351.01	60890000	2.160,83 €	Übriger sonstiger Materialaufwand	2.160,83 €	0,00 €	0,00 €	
45.	05.351.01	67100000	5.000,00 €	Leasing	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Sperrvermerk zum HH 2016
46.	05.351.01	69930000	2.000,00 €	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Seniorenbeirat
47.	05.351.01	69930030	21.500,00 €	Aufwendungen für die Integration v. Flüchtlingen im ländl. Raum	21.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
48.	05.351.01	71280000	4.000,00 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.000,00 €	0,00 €	588,48 €	Zuschüssen Seniorenclubs/ Ehrenamtscard
<b>Summe Produkt 05.351.01</b>			<b>34.660,83 €</b>		<b>34.660,83 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.588,48 €</b>	

**Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017  
( Aufwand )**

Lfd. Nr.	Produkt:	Sachkonto:	Übertragung insgesamt:	Bezeichnung:	Übertragung NR aus 2016	Übertragung AR aus 2015	Abgang AR aus 2015	Bemerkung:
49.	<b>06.362.01 - Jugendarbeit</b>							
50.	06.362.01	60892000	10.000,00 €	Material Jugendpfleger	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
51.	06.362.01	61000000	1.246,37 €	Fremdleistungen f. Ferienspiele u.a.	1.246,37 €	0,00 €	0,00 €	
52.	06.362.01	61390000	13.434,34 €	Aufwendungen für sonstige weitere Fremdleistungen	13.434,34 €	0,00 €	0,00 €	Abrechn. TOKO Live
53.	06.362.01	61710001	500,00 €	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00 €	0,00 €	0,00 €	
54.	06.362.01	61790000	1.788,01 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.788,01 €	0,00 €	0,00 €	Mäharbeiten Spielplätze
55.	06.362.01	69930000	2.000,00 €	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	0,00 €	1.200,00 €	Kinder- und Jugendbeirat Pakt für den Nachmittag
56.	06.362.01	71280000	6.400,00 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	6.400,00 €	0,00 €	3.745,00 €	Einschulungsbrezeln
56.	06.362.01	71780000	0,00 €	Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	
	<b>Summe Produkt 06.361.01</b>		<b>35.368,72 €</b>		<b>35.368,72 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.945,00 €</b>	
57.	<b>13.553.01 - Friedhofs-/Bestattungswes.</b>							
57.	13.553.01	68730000	4.318,29 €	Werbung	4.318,29 €	0,00 €	0,00 €	Zuschuss Renovierung
58.	13.553.01	71280000	25.000,00 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Friedhofskapelle
	<b>Summe Produkt 13.553.01</b>		<b>29.318,29 €</b>		<b>14.318,29 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
59.	<b>16.611.01 - Gemeindesteuern</b>							
59.	16.611.01	68800000	2.350,00 €	Fort- und Weiterbildung	2.350,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 16.611.01</b>		<b>2.350,00 €</b>		<b>2.350,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
60.	<b>16.612.01 - Allg. Finanzwirtschaft</b>							
60.	16.612.01	61790000	80.000,00 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	
61.	16.612.01	67906000	50.000,00 €	Aufwendungen IKZ Finanzen	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 16.612.01</b>		<b>130.000,00 €</b>		<b>90.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
62.	<b>16.612.02 - Kassenwesen</b>							
62.	16.612.02	67720000	82.021,95 €	Aufwendungen für Prüfungen	42.000,00 €	40.021,95 €	0,00 €	
63.	16.612.02	67730000	3.900,00 €	Aufwendungen für betriebswirtschaftl. Beratungen	3.900,00 €	0,00 €	0,00 €	
64.	16.612.02	68800000	1.657,28 €	Fort- und Weiterbildung	1.657,28 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 16.612.02</b>		<b>87.579,23 €</b>		<b>47.557,28 €</b>	<b>40.021,95 €</b>	<b>0,00 €</b>	
65.	<b>15.571.01 - Wirtschaftsförderung</b>							
65.	15.571.01	61790000	14.953,65 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	14.953,65 €	0,00 €	Prädikat Luftkurort
66.	15.571.01	69100000	11.594,59 €	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden u.a.	11.594,59 €	0,00 €	0,00 €	
67.	15.571.01	69930000	10.000,00 €	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Lutherweg
68.	15.571.01	71250000	40.000,00 €	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Sperrvermerk zum NHPL 2016
69.	15.571.01	71270000	25.000,00 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Förderprogramm "Beseitigung
70.	15.571.01	71720003	6.000,00 €	Kostenanteil e-bike-Route	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	gewerbl. Leerstand"
	<b>Summe Produkt 15.571.01</b>		<b>107.548,24 €</b>		<b>82.594,59 €</b>	<b>24.953,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	
71.	<b>04.281.01 - Kulturelle Aktionen</b>							
71.	04.281.01	60890000	1.974,87 €	Übriger sonstiger Materialaufwand	401,21 €	1.573,66 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 04.281.01</b>		<b>1.974,87 €</b>		<b>401,21 €</b>	<b>1.573,66 €</b>	<b>0,00 €</b>	
72.	<b>13.555.01 - Landwirtschaft/Wald</b>							
72.	13.555.01	60650000	4.780,00 €	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze	2.400,00 €	2.380,00 €	0,00 €	
73.	13.555.01	61790000	7.753,51 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.753,51 €	4.000,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 13.555.01</b>		<b>12.533,51 €</b>		<b>6.153,51 €</b>	<b>6.380,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
74.	<b>01.111.10 - Liegenschaften</b>							
74.	01.111.10	60510000	3.563,77 €	Strom	3.563,77 €	0,00 €	0,00 €	
75.	01.111.10	60520000	13.467,80 €	Gas	13.467,80 €	0,00 €	0,00 €	
76.	01.111.10	60530000	30.096,86 €	Fernwärme	30.096,86 €	0,00 €	0,00 €	
77.	01.111.10	60540000	42.206,75 €	Heizöl	42.206,75 €	0,00 €	0,00 €	
78.	01.111.10	60560000	4.228,14 €	Wasser	4.228,14 €	0,00 €	0,00 €	
79.	01.111.10	60570000	5.412,15 €	Kanal	5.412,15 €	0,00 €	0,00 €	
80.	01.111.10	60580000	6.000,00 €	Pellets	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
81.	01.111.10	60630000	1.140,00 €	Materialaufwand f. Einrichtungen und Ausstattungen	1.140,00 €	0,00 €	675,72 €	
82.	01.111.10	60810000	2.814,48 €	Reinigungsmaterial	2.814,48 €	0,00 €	0,00 €	
83.	01.111.10	60890000	819,14 €	Übriger sonstiger Materialaufwand	819,14 €	0,00 €	0,00 €	
84.	01.111.10	61000000	687,17 €	Ortsbürgernutzen	687,17 €	0,00 €	0,00 €	
85.	01.111.10	61660000	3.250,00 €	Wartungskosten	3.250,00 €	0,00 €	0,00 €	
86.	01.111.10	61710000	12.000,00 €	Aufwendungen für Fremdensorgung	12.000,00 €	0,00 €	3.609,37 €	
87.	01.111.10	61790000	5.771,38 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.771,38 €	0,00 €	0,00 €	
88.	01.111.10	67000000	1.450,00 €	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.450,00 €	0,00 €	0,00 €	
89.	01.111.10	67901000	6.702,28 €	Aufwendungen für Softwarepflege	6.702,28 €	0,00 €	0,00 €	
90.	01.111.10	68500000	0,00 €	Reisekosten	0,00 €	0,00 €	235,19 €	
91.	01.111.10	68800000	0,00 €	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	0,00 €	0,00 €	14,40 €	
	<b>Summe Produkt 01.111.10</b>		<b>139.609,92 €</b>		<b>139.609,92 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.534,68 €</b>	

**Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017  
( Aufwand )**

Lfd. Nr.	Produkt:	Sachkonto:	Übertragung insgesamt:	Bezeichnung:	Übertragung NR aus 2016	Übertragung AR aus 2015	Abgang AR aus 2015	Bemerkung:
92.	<b>10.522.01 - Wohnungsbauförd.</b>							
92.	10.522.01	71280000	25.000,00 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Renovierung v. Altbauten
93.	10.522.01	71280001	2.000,00 €	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau nach HWoFG	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
94.	10.522.01	71720004	946,97 €	Aufwendungen IKZ Fehlbelegungsabgabe	946,97 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 10.522.01</b>		<b>27.946,97 €</b>		<b>27.946,97 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
95.	<b>15.573.03 - Betrieb sonst. Einricht.</b>							
95.	15.573.03	60630000	18.179,34 €	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	10.000,00 €	8.179,34 €	0,00 €	
96.	15.573.03	60690000	1.500,00 €	Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandh.	750,00 €	750,00 €	0,00 €	
97.	15.573.03	60890000	843,35 €	Übriger sonstiger Materialaufwand	843,35 €	0,00 €	0,00 €	
98.	15.573.03	61650000	800,00 €	Instandhaltung v. Sachanlagen im Gemeingebrauch	400,00 €	400,00 €	0,00 €	
99.	15.573.03	61660000	1.600,00 €	Wartungskosten	800,00 €	800,00 €	0,00 €	
100.	15.573.03	61690000	800,00 €	Sonstige Fremdinstandhaltung	400,00 €	400,00 €	0,00 €	
101.	15.573.03	61730000	0,00 €	Fremdreinigung	0,00 €	0,00 €	1.283,37 €	
	<b>Summe Produkt 15.573.03</b>		<b>23.722,69 €</b>		<b>13.193,35 €</b>	<b>10.529,34 €</b>	<b>1.283,37 €</b>	
102.	<b>09.511.01 - Städtebauliche Planung</b>							
102.	09.511.01	67900000	9.021,30 €	Ausgleichszahlung f. Ökokontomaßnahmen	9.021,30 €	0,00 €	0,00 €	
103.	09.511.01	67903000	38.019,45 €	Aufwendungen für Stadtplanung	38.019,45 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 09.511.01</b>		<b>47.040,75 €</b>		<b>47.040,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
104.	<b>10.523.01 - Denkmalschutz/-pflege</b>							
104.	10.523.01	67790100	99.841,42 €	IKKEK Integriertes kommunales Entwicklungskonzept	80.000,00 €	19.841,42 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 10.523.01</b>		<b>99.841,42 €</b>		<b>80.000,00 €</b>	<b>19.841,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	
105.	<b>12.541.01 - Straßen</b>							
105.	12.541.01	60650000	23.754,26 €	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze	15.960,00 €	7.794,26 €	0,00 €	
106.	12.541.01	60890000	2.091,19 €	Übriger sonstiger Materialaufwand	2.091,19 €	0,00 €	0,00 €	
107.	12.541.01	61650000	64.579,18 €	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	64.579,18 €	0,00 €	0,00 €	
108.	12.541.01	61660000	43.640,68 €	Wartungskosten	43.640,68 €	0,00 €	0,00 €	
109.	12.541.01	71280000	10.000,00 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschuss für die Sanierung der Treppenanlage Marktplatz1/ Obergasse 3-11
	<b>Summe Produkt 12.541.01</b>		<b>144.065,31 €</b>		<b>136.271,05 €</b>	<b>7.794,26 €</b>	<b>0,00 €</b>	
110.	<b>13.551.01 - Grün-/Freizeitanlagen</b>							
110.	13.551.01	60690000	3.399,52 €	Sonstiger Materialaufwand f. Reparaturen	3.399,52 €	0,00 €	0,00 €	
111.	13.551.01	61791000	6.249,16 €	Aufwendungen für Baumpflege	6.249,16 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 13.551.01</b>		<b>9.648,68 €</b>		<b>9.648,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
112.	<b>13.552.01 - Öffentliche Gewässer</b>							
112.	13.552.01	61790000	19.923,64 €	Andere sonstige Aufwendungen f. bezogene Leistungen	14.700,00 €	5.223,64 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 13.552.01</b>		<b>19.923,64 €</b>		<b>14.700,00 €</b>	<b>5.223,64 €</b>	<b>0,00 €</b>	
113.	<b>13.554.01 - Natur- und Landschaftspf.</b>							
113.	13.554.01	67300000	3.871,60 €	Gebühren	2.000,00 €	1.871,60 €	0,00 €	
114.	13.554.01	67900000	16.944,69 €	Sonstige Aufwendungen (Alllastenuntersuchungen)	15.500,00 €	1.444,69 €	0,00 €	
115.	13.554.01	69100000	10,00 €	Beiträge Vereinigungen Umweltpflegemaßnahmen	10,00 €	0,00 €	0,00 €	
116.	13.554.01	71280000	30,00 €	Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine	30,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 13.554.01</b>		<b>20.856,29 €</b>		<b>17.540,00 €</b>	<b>3.316,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	
117.	<b>14.561.01 - Umweltschutz</b>							
117.	14.561.01	61790000	105.543,20 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.000,00 €	13.543,20 €	0,00 €	
118.	14.561.01	71280000	867,80 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	500,00 €	367,80 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 14.561.01</b>		<b>106.411,00 €</b>		<b>92.500,00 €</b>	<b>13.911,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
119.	<b>15.573.01 - Bauverwaltung</b>							
119.	15.573.01	60610000	8.323,09 €	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	8.323,09 €	0,00 €	0,00 €	
120.	15.573.01	60620000	13.940,00 €	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	6.970,00 €	6.970,00 €	0,00 €	
121.	15.573.01	60630000	3.565,60 €	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	2.910,00 €	655,60 €	0,00 €	
122.	15.573.01	60890000	11.540,00 €	Übriger sonstiger Materialaufwand	5.770,00 €	5.770,00 €	0,00 €	
123.	15.573.01	61610000	5.140,79 €	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	5.140,79 €	0,00 €	0,00 €	
124.	15.573.01	61610000	50.000,00 €	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Sperrvermerk zum HH 2016
125.	15.573.01	61610100	6.761,61 €	Energetische Maßnahmen	0,00 €	6.761,61 €	0,00 €	
126.	15.573.01	61620000	32.441,82 €	Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten	12.764,36 €	19.677,46 €	0,00 €	
127.	15.573.01	61790000	31.312,22 €	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.312,22 €	0,00 €	0,00 €	
128.	15.573.01	68800000	420,39 €	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	420,39 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 15.573.01</b>		<b>163.445,52 €</b>		<b>123.610,85 €</b>	<b>39.834,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	

**Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017  
( Aufwand )**

Lfd. Nr.	Produkt:	Sachkonto:	Übertragung insgesamt:	Bezeichnung:	Übertragung NR aus 2016	Übertragung AR aus 2015	Abgang AR aus 2015	Bemerkung:
129.	15.573.02 - Bauhof 15.573.02	61640000	14.961,85 €	Instandhaltung Kfz	14.961,85 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Produkt 57.3.02</b>		<b>14.961,85 €</b>		<b>14.961,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Summe Gesamt:</b>			<b>1.448.539,38 €</b>		<b>1.191.251,22 €</b>	<b>257.288,16 €</b>	<b>29.800,85 €</b>	

Kennntnis genommen:  
22.05.2017

\_\_\_\_\_  
Weicker (MOR)

Übertragungen genehmigt:  
22.05.2017

\_\_\_\_\_  
Klug (Bürgermeister)